Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 820.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 23. November

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Dezbr. nehmen sämmtliche Postanstalten zum Betrage von 1 M. 82 Pfg., sowie die unterzeichnete Expedition und die Herren Distributeure zum Betrage von 1 M. 50 Pfg. an. Bestellungen bitten gefäll. bald zu machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 20. November. Der Kaiser und König hat im Namen des Deutschen Reiches den Kaufmann R. Maude in Madras, und den Kaufmann Robert Beers in Zanzibar zu Konsuln des Deutschen Reichs, den Stadtger.-Rath a. D. Dr. jur. Holtz mittelst Allerhöchster Bestallung vom 18. d. Mts. zum Marine-Intendantur-Rathe ernannt.

Der König hat den bish. Lehrer an der städt. höheren Mädchenschule zu Köln, Ferdinand Münch, zum Seminar-Direktor ernannt.

Die bish. kommiss. Kreis-Schulinspektoren Heinrich Wallbaum in Lüdinghausen, Gustav Wulff in Coesfeld und Joseph Witte in Recklinghausen sind zu Kreis-Schulinspektoren im Reg.-Bez. Münster ernannt, dem Seminar-Direktor Münch ist das Direktorat des Lehrerinnen-Seminars zu Saarburg übertragen, der k. Eisenbahn-Baumeister Hermann Schmidt hierselbst von der Berliner Stadteisenbahn an die Niederschl.-Mäk. Eisenbahn versetzt und mit den Funktionen eines Abth.-Baumeisters beim Bau der Berliner Nordbahn (Berlin-Stralsund) unter Anweisung des Wohnsitzes in Demmin betraut worden. Dem Ob.-Trib.-Rath Michels, sowie dem Appellat.-Ger.-Rath Dr. Jeanrenaud in Frankfurt a. M. ist die nachgesuchte Dienstentlassung, Ersterem mit Pension, ertheilt. Die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ist ferner ertheilt dem Kreisger.-Rath Kuntze in Perleberg, dem Kreisger.-Rath Pauly in Ragnit und dem Friedensrichter, Justiz-Rath Trimborn in Adelnau, dem Kreisrichter Perrin in Schubin ist behufs Uebertritts zur landwirthsch. Verwaltung die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Ger.-Assess. Dyckerhoff bei dem Kreisgericht in Heiligenstadt, mit der Funktion als Gerichtskommiss. in Dingelstädt, der Kreisrichter a. D. Stock bei dem Kreisger. in Darkehmen, der Gerichts-Assess. Pick bei dem Kreisger. in Oels und der Gerichts-Ass. Dr. Deutsch bei dem Kreisger. in Brandenburg mit der Funktion bei der Gerichtsdep. in Rathenow, der Ger.-Assess. Coester ist zum Amtsrichter bei dem Amtsgericht in Pyrmont ernannt. Der Kreisger.-Rath Ellerbeck in Bromberg und der Kreisger.-Rath Henning in Fulda sind gestorben. Zu Ger.-Assess. sind ernannt: der Ref. Fleischmann im Bez. des Appell.-Ger. zu Magdeburg, der Ref. Sperlich im Bezirk des Appellat.-Ger. zu Breslau, die Ref. Dr. Haenisch, Dr. Marcus und Dr. Peters im Bezirk des Kammergerichts, der Ref. v. Halem im Bezirk des Appell.-Ger. zu Celle.

Der neue Marineetat.

Σ **Berlin**, 21. November. Der neue Marineetat trägt zur stärkeren Belastung des Gesammtetats von 1876 gegen das Vorjahr 4 Mill. M. bei, wovon 3 Mill. M. auf das Ordinarium und 1 Mill. auf das Extraordinarium entfallen. Das Weniger von 9 Mill. M., welches kalkulatorisch beim Extraordinarium hervortritt, berührt nicht den Charakter des Gesammtetats, da es auf denjenigen Theil des Extraordinariums entfällt, welcher planmäßig nicht aus laufenden Mitteln, sondern durch Anleihen zu bestreiten ist. Dieses Weniger rührt auch nicht von einer Verweigerung der Ausgabenbeträge her, sondern davon, daß 17 Millionen M. von denselben vorab auf Restbestände früher bewilligter Summen, welche auch im Jahre 1876 nicht zur Verwendung kommen, angewiesen werden. Läßt man diese Finanzoperation als die eigentliche Marineverwaltung nicht berührend, außer Betracht, so stellt sich das gesammte Extraordinarium nur 5½ Millionen M. höher als im Vorjahr. Nach dem Flottengründungsplan von 1873 sollten betragen:

	Ordinarium: M.	Extraordinarium: M.
1875 . .	18,642,000	37,457,000,
1876 . .	21,726,000	30,500,000.
In Wirklichkeit setzt der Etat aus:		
1875 . .	18,047,816	22,282,255,
1876 . .	21,068,480	27,469,300.

Während somit das Ordinarium des Etats sich eng an die im Flottengründungsplan ausgesetzten Summen anschließt, bleibt das Extraordinarium nicht unerheblich zurück und zwar nicht etwa, weil der Flottengründungsplan eingeschränkt worden ist oder seine Ausführung sich erheblich billiger stellt, sondern weil die Marineverwaltung beim besten Willen nicht die großen, ihr insbesondere für die Jahre 1873 und 1874 in Höhe von 76 Millionen M. zur Verfügung gestellten Summen so rasch aufzubrauchen im Stande ist. Ende 1874 waren hiervon noch 44 Millionen M. unverwendet. Auch 1875 und 1876 werden diese Bestände noch nicht völlig aufgebraucht werden, wie schon daraus hervorgeht, daß man für 17 Millionen M. unter den 1876 neu im Extraordinarium angesetzten Summen eine Deckung anzuweisen, noch nicht für nöthig erachtet, weil man sie vorschußweise aus diesen Beständen bestreiten kann. Was nun zunächst das Extraordinarium der Marine pro 1876 im Betrage von 27⅔ Millionen M. anbelangt, so fallen 300,000 M. für einen Exerzierplatz in Wilhelmshaven nicht in den Rahmen des Flottegründungsplans. Dieselbe Summe wurde schon im vorigen Jahr gefordert, aber vom Reichstage abgesetzt, weil man eine anscheinend vorhandene Vorliebe des Marineministers von Stosch, die Matrosen nach Art von Landsoldaten zu drillen, nicht begünstigen wollte. Für den Bau von Unterbeamten- und Arbeiterwohnungen in Wilhelmshaven wird eine Million M. verlangt, und damit zugleich eine Forderung nachgeholt, welche der Reichstag im vorigen Jahre nur in verkürztem Umfang bewilligte. Eine dem Etat beigefügte, vom Reichstage im vorigen Jahr bestellte Denkschrift über die Wohnungsverhältnisse in Wilhelmshaven läßt die Forderung der Verwaltung, daselbst die Zahl der marinefiskalischen Wohnungen für Unterbeamte auf 150 und für Arbeiterfamilien auf 1000 zu erhöhen, nicht leicht von der Hand weisen, macht aber noch stärker als irgend eine bisherige amtliche Auseinandersetzung den Fehler klar, auf diesem baumlosen, wasserlosen, fieberschwangeren Marschboden, der fast nur durch Gründung auf Pfahlrost bebaut werden kann, überhaupt einen Kriegshafen anzulegen. Daran knüpft sich denn naturgemäß die Frage, ob nicht alle Veranlassung vorliegt, einer ferneren Ausdehnung dieser Millionen auf Millionen verschlingenden Flottenstation thunlichst vorzubeugen. Für die Herstellung einer zweiten Hafeneinfahrt bei Wilhelmshaven, — die erste droht bekanntlich zu versanden, die Schleusenthore frißt zugleich der Bohrwurm auf — wird eine 2te Rate ausgeworfen. Eine erste Rate setzt der Etat aus, für den Bau des im Flottengründungsplan vorgesehenen Ems-Jade-Kanals; derselbe soll bekanntlich dazu dienen, Wilhelmshaven, das übrigens mit Oldenburg durch eine Eisenbahn in Verbindung steht, von der Ems aus zu proviantiren. Für die Umgestaltung der Werft in Danzig ist planmäßig eine dritte Rate ausgeworfen. Für Kiel werden nur 3 Millionen in Anspruch genommen, da insbesondere hier mehr als ausreichende Restbestände aus den Bewilligungen der Vorjahre vorhanden sind. Nahezu zwei Drittel des Extraordinariums entfallen auf den Bau von Kriegsschiffen. Unter Anrechnung des Minder für diesen Zweck im Etat von 1875 übersteigt die Summe nicht dasjenige, was im Flottengründungsplan vorgesehen ist.

Weitergebaut sollen werden 2 im Dezember 1874 begonnene Panzerkorvetten, 2 im Dezember 1873 begonnene Korvetten (darunter „Leipzig" früher „Thusnelda") 3 Panzerkanonenboote, 2 Korvetten, 2 Aviso's, 1 Torpedoboot, deren Bau frühestens 1875 begonen haben kann. Neu in Angriff genommen wird der Bau von 2 Panzerkorvetten, 2 Panzerkanonenbooten, 1 Aviso und 2 Torpedobooten. Dem Gründungsplan eilt dieser Bauplan mit dem Bau einer Korvette und eines Torpedobootes voraus.

Von dem Plus des Ordinariums gegen das Vorjahr mit 3 Mill. M. entfällt mehr als die Hälfte auf den Werftbetrieb, wovon wiederum etwa die Hälfte auf Verstärkung des Fonds für Ersatzbauten, die Hälfte auf Unterhaltung der Schiffe und den Werftbetrieb zu rechnen ist. Ungefähr 1 Million Plus kommt auf die Indiensthaltung der Schiffe und die Naturalverpflegung. Letztere Erhöhung ist angeblich erforderlich, weil die im Vorjahr noch mitherangezogenen Restbestände erschöpft sind. Der Fonds für Indiensthaltung erfährt eine Verstärkung in Folge stärkerer Besetzung der auswärtigen Stationen etwa um ein Sechstel. Das Panzergeschwader soll 4½ statt bisher 4 Monate in Dienst gestellt werden; eine Panzerfregatte soll in Kiel als Artillerieschiff benutzt werden. Die sonstigen Aenderungen beim Ordinarium des Marineetats sind nicht erheblich und von vorwiegend technischem Interesse. Die Gliederung der Seeoffiziere in einen „Admiralstab" (nach Analogie des Generalstabes beim Landheer) einen „Marinestab" und ein „Seeoffiziercorps" war ähnlich schon im vorigen Jahr versucht, wird aber auch diesmal schwerlich die Billigung des Reichstages finden. Ebenso dürften Herrn v. Stosch wiederum die verlangten „Seepferdchen" gestrichen werden.

Von dem bekannten münchener Professor Dr. Friedrich ist so eben bei P. Neusser in Bonn eine Schrift unter dem Titel „der Mechanismus der Vatikanischen Religion" erschienen. Dieselbe entwirft an der Hand des im Jahre 1860 in München erschienenen Fakultätenbuchs der Redemptoristen ein umfassendes und anschauliches Bild der Degeneration, welche Verfassung und Wesen der katholischen Kirche durch die Entwicklung des Mönchswesens erfahren hat. Besonders wird nachgewiesen, wie der Vatikan die Orden mit ihren außerordentlichen Privilegien und ihrer exempten Stellung benutzt, um die Macht der Bischöfe zu paralysiren. Den Hintergrund des von ihm entworfenen Bildes schildert der Verfasser mit folgenden Worten:

„Da gähnt der ganze Abgrund des Heidenthums uns wieder entgegen, von dem bereits die Grundbegriffe der christlichen Religion verschlungen sind und aus dem neuerdings jene schrecklichen Gestalten auftauchen, welche die Menschheit von dem wahren Gott abführen und mit ihren Phantasiegebilden erfüllen. Wieder wird die Menschheit mit dem Truge des Orakelwesens gefoppt, werden besondere Mysterien und Sühnungen und Heiligungsmittel empfohlen und treten an die Stelle der ausschließlichen Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit hundertlei Kultusobjekte. Nicht mehr Gott thront über der Welt und leitet ihre Geschicke, indem seine Stimme im Gewissen der Menschheit und in Christi Offenbarung dem Worte des römischen Bischofes weichen mußte, und dieser statt seiner Alles in seiner Hand hält. Ueber Himmel und Hölle, so wie über die Kirche im Diesseits herrscht er bereits unumschränkt; eben steht er im Begriffe, auch die Herrschaft über die ganze Erde an sich zu reißen und selbst die Gesetze der materiellen Natur sollen sich künftig, wie die der sittlichen, nur noch nach seinem Willen vollziehen dürfen. Dazu ist denn der ganze Mechanismus der vatikanischen Religion ersonnen und in Thätigkeit versetzt. Das ist aber nicht mehr die Religion Christi, das ist viel eher eine Religion des Antichrists; aber jene wird triumphiren und durch ihren erlösenden Hauch neuerdings die Welt befreien und erheben, diese hingegen, gleich dem alten Heidenthum, dem Untergang geweiht sein. Schon ist die vatikanische Religion zum Paganismus (Bauernreligion) herabgesunken, vor dem ächten Geiste Christi werden auch diese Reste verschwinden.

Deutschland.

⊙ **Berlin**, 21. November. [Reichstag.] Die gestrige Sitzung gehört zu den interessantesten, welche die gegenwärtige Session bisher geboten hat. Einmal hielt der Abgeordnete Richter (Hagen) eine seiner bekannt kritischen Reden über den Reichshaushaltsetat und dann gab die Debatte dem Abg. Lasker Veranlassung, zum ersten Male nach seiner Erkrankung wieder das Wort zu ergreifen. Der Abg. Richter übte mit gewohnter musterhafter Beherrschung des Zahlengebietes, durch seine Kritik des eigenthümlichen Verfahrens, bei vollen Kassen neue Steuern zu verlangen, eine bedeutende Wirkung auf die Stimmung des Hauses. Besonders überraschte seine, auf sorgfältige Berechnung gegründete Nachweisung, daß aus den Geldern der französischen Kriegsentschädigung noch 90 Millionen Mark vorhanden wären, mit denen der Reichstag recht gut solche Ausgaben, wie das Geld zum Ausbau des Palais Bismarck (früher Radziwill), die Kosten des Mausergewehrs für die Marine u. s. w., die mit Unrecht auf dem Etat ständen, bestreiten könne. Der Finanzminister Camphausen antwortete unter Motivirung und Befürwortung der Etatsgesetze wie der Finanzpolitik. In später Nachmittagstunde ergriff der Abg. v. Kardorff das Wort, weniger um über Etat und Steuergesetze, als über Schutzzoll und Freihandel zu sprechen und die Finanzpolitik des Herrn Camphausen anzugreifen. Nun war der Sturm entfesselt. Der Abgeordnete Lasker sprach mit großem Schwunge über die verkehrten Ansichten bezüglich der wirthschaftlichen Politik nnd die Kalamität, welche durch die neue liberale Gesetzgebung angeblich herbeigeführt sei. Damit war eigentlich die Debatte über den Etat erschöpft. Aber im konservativen Lager gährte es ersichtlich, man glaubte, von Lasker beleidigt zu sein. Eine geschäftliche Bewegung entwickelte sich auf dem Bureau, der stenographische Bericht der Rede Lasker's wurde herbeigeholt und durchblättert. Nach fünf Uhr erst war der Schluß der Debatte angenommen, und nun versuchte Herr von Kardorff, in einer persönlichen Bemerkung Lasker anzugreifen. Der Präsident entzog ihm aber das Wort und konstatirte, daß Lasker ihn nicht beleidigt habe. Darauf wurde denn die weitere Debatte über die Telegraphen-Anleihe und über die Steuergesetze vertagt, sowie der wesentlichste Theil des Budgets der Budgetkommission überwiesen. Die Abgeordneten trennten sich in überaus großer Erregung.

— Der General der Infanterie von Boyen, bisher Gouverneur von Mainz, ist unter Belassung in seinem Verhältniß als General-Adjutant des Kaisers und Königs zum Gouverneur von Berlin ernannt worden.

— Wie in berliner Korrespondenzen berichtet wird, haben seit Veröffentlichung der Broschüre „Pro nihilo!" auch diejenigen Verwandten des Grafen Arnim, welche trotz seiner früheren Vergehen den Verkehr mit ihm aufrecht erhalten hatten, denselben vollständig abgebrochen. Als Entschuldigungsgrund für das Vorgehen des Grafen Harry führt man an, daß nach Ansicht der Aerzte die Diabetes, an welcher der ehemalige Botschafter sehr leidet, oft nicht ohne Einfluß auf die Gehirnnerven bleibt und sogar eine dauernde Störung derselben herbeiführen kann. — Die gerichtliche Verhandlung wegen der Broschüre „Pro nihilo" soll, der „M. Z." zufolge, nach etwa vierzehn Tagen stattfinden. — Aus Frankfurt a. M. wird der „Germ." unterm 18 d. gemeldet:

„Dieser Tage wurde in allen hiesigen Buchhandlungen von der Polizei nach der neuen Arnimbroschüre gefahndet. Ein katholischer Buchhändler, welcher ohne Bestellung drei Exemplare von der Verlagshandlung zugeschickt erhalten hatte und gerade mit deren Auspacken begriffen war, als der Polizeikommissar nachfragte, lieferte sie sofort dem letzteren auf Verlangen aus. Nichtsdestoweniger erhielt er eine Vorladung vor das Rügegericht zur verantwortlichen Vernehmung wegen Majestätsbeleidigung. Da im vorliegenden Falle auch nicht der geringste Anhaltspunkt für dieses Reat vorhanden war, so wäre es in der That interessant, zu erfahren, wodurch eigentlich die erwähnte Vernehmung veranlaßt worden ist."

Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt zu der Erklärung der „Köln. Ztg.", daß die dem Minister Grafen Eulenburg und dem Domherrn Frenken in „Pro nihilo" zugeschriebenen Aeußerungen erfunden seien:

„Man ersieht daraus, wie jedes Urtheil über Personen und Thatsachen, das sich darauf stützt, daß die in der Flugschrift Pro nihilo enthaltenen Angaben richtig sind, ein außerordentlich gewagtes ist. Von keiner Aeußerung, welche hohen und höchsten Personen in den Mund gelegt sind, läßt sich annehmen, daß sie verbürgt seien. Selbst der Abdruck der Aktenstücke dürfte kein absolut zuverlässiger sein."

Endlich meldet die „Nat.-Ztg.", daß Graf Arnim nicht, wie neulich behauptet wurde, nach San Remi übergesiedelt sei, sondern noch immer im Hotel Monet zu Vevey verweile.

— Das Reichs-Strafgesetzbuch widmet einen ganzen, aus 10 Paragraphen bestehenden Artikel den Strafbestimmungen gegen den Zweikampf. Selbstverständlich handelt es sich dabei nur um bürgerliche Personen. Für Offiziere gilt ein anderes Recht. Das wird wieder recht deutlich aus folgendem Passus der Einleitung zu der bereits erwähnten kaiserlichen Verordnung über die Ehrengerichte für die Marine-Offiziere:

„— (es) soll für den Offizier, welcher mit einem anderen Offizier in eine die Ehre berührende Privatzwistigkeit geräth, die Verpflichtung fortbestehen, seinem Ehrenrath, und zwar spätestens, wenn er eine Herausforderung zum Zweikampfe erläßt oder erhält, hiervon Anzeige zu machen oder durch einen Kameraden Anzeige machen zu lassen. Der Ehrenrath hat alsdann da, wo die Standessitte es irgend zuläßt, einen Sühneversuch vorzunehmen; falls dieser aber nicht gelingt, dahin zu wirken, daß die Bedingungen des Zweikampfes zur Schwere des Falles in keinem Mißverhältniß stehen. Kommt es zum Zweikampf, so hat der Präses des Ehrenrathes oder ein Mitglied desselben sich als Zeuge auf den Kampfplatz zu begeben und darauf zu achten, daß bei Vollziehung des Zweikampfes die Standessitte gewahrt wird. Auf ehrengerichtlichem Wege soll wegen eines Zweikampfes nur dann gegen Offiziere eingeschritten werden, wenn der Eine oder der Andere

der Betheiligten bei dem Anlaß oder dem Austrag der entstandenen Privatstreitigkeit gegen die Standesehre gefehlt hat.“

— Das Reichs-Strafgesetzbuch enthält über das Verhältniß des Gesindes zu der Dienstherrschaft keine Vorschriften. Die preußische Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 wird daher von dem § 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche („Mit diesem Tage tritt das Reichs- und Landesstrafrecht, insoweit dasselbe Materien betrifft, welche Gegenstand des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich [den norddeutschen Bund] sind, außer Kraft.“) in keiner Weise berührt. (Erkenntniß der Ober-Tribunals vom 22. Oktober d. J.)

— Professor Dr. Bastian hat sich auf seiner amerikanischen Reis zum Zweck ethnologischer Forschungen einige Wochen in Quito aufgehalten; einen Tag vor der Ermordung des Präsidenten Garcia Moreno hatte er noch eine Audienz bei demselben, in welcher er die freundliche Zusicherung des Schutzes und Empfehlungen an die Gobernadores der Provinzen erhielt. Er begab sich von Quito nach Cuenca, wo er durch einen glücklichen Zufall eine Anzahl von alten kupfernen Streitäxten gewann, die jetzt schon auf dem Wege zum berliner Museum sind. Das nächste Reiseziel Bastian's sollte der kolombische Staat Cundinamarca, das alte Kulturland der Chibchas, bilden. — Am 13. September d. J. verschied fern von der Heimath auf der Fahrt von Sandwich nach Tahiti am Bord von H. M. S. „Challenger“ der Dozent der Naturwissenschaften an der Universität Dr. phil. Rudolf v. Willemoes-Suhm. Der 29 Jahre alte Gelehrte war im Begriffe, nach dreijähriger Welt-Umsegelung im Frühjahr 1876 nach Europa zurückzukehren.

Würzburg, 19. Novbr. Die „Affaire Hohn“ ist gegen Erwarten noch nicht beendet. Das „Fränk. Volksbl.“ hatte den bekannten Erlaß des verstorbenen Bischofs Reißmann in dieser Angelegenheit mit der Bemerkung beglückt, daß Hohn sich vollständig unterworfen habe u. s. w. Darauf ließ Herr Hohn durch seinen Advokaten Kaiser dem Blatte eine Berichtigung zugehen, die dieses nicht aufgenommen hat und welche daher in andern Blättern erscheint. Sie lautet:

Mein Herr Mandant, welcher niemals seine subordinirte Stellung zu seinem Diözesan-Bischof außer Augen gelassen, hat im Bewußtsein derselben geglaubt, nach einretroffener ihm günstiger Entschließung des k. Staats-Ministeriums vom 4. November den ersten Schritt zur Beseitigung eines zumal für ihn selbst unerquicklichen Verhältnisses unternehmen zu sollen. Die beste Form hierfür schien demselben die Bezugnahme auf das bei seiner Priester-Ordination vor dem Diözesan-Bischof abgelegte Gelübde des Gehorsams und Verehrung zu sein, und an dieses anknüpfend, hat derselbe um Restitution in das bischöfliche Vertrauen gebeten, welche Bitte sofort auch gewährt wurde. Die von Ihnen gebrachte, „im Uebrigen selbstverständlich bestimmte Nachricht“, mit welcher Sie die einfachen Worte der bischöflichen, dem Domkapitel unterm 15. l. M. mitgetheilten Restitution begleiten, ist insofern eine irrige, als eine Unterwerfung in Ihrem Sinne nicht gefordert und nicht geleistet wurde, auch nicht die gemeldete „volle Genugthuung“, von welcher ganz unerfindlich ist, wie Sie sich dieselbe denken. Eben so wenig wurde, wie Ihre Zeilen durchblicken lassen, ein Verzicht auf die durch allegirte Ministerial-Entschließung für meinen Herren Mandanten gewonnene rechtliche Basis gefordert, noch geleistet; es wurde derselben gar nicht erwähnt, und überhaupt diese Sache mit größter Kürze und Delikatesse zu Ende geführt. Bedenken darüber, ob die vermeintlich so gut katholische Presse mit gleicher Noblesse und Diskretion dieselben behandeln würde, hat mein Herr Mandant allerdings geäußert, und ich überlasse Ihnen das Urtheil darüber, ob diese Befürchtungen begründet waren. Uebrigens bin ich beauftragt, Ihnen zur Beruhigung zu erklären, daß „dieser Schritt des Herrn Dom-Kapitulars aufrichtig gemeint und klarem Pflicht-Bewußtsein entsprungen ist“; wenn auch derselbe vorerst nicht entschlossen ist, der Richtung und den Weisungen des „Fränkischen Volks-Blattes“ zu folgen, wohl aber, unentwegt treu zur beschworenen baierischen Staats-Verfassung zu stehen, von welcher, wie Ihnen ja bekannt, auch die deutsche Reichs-Verfassung integrirender Bestandtheil ist. Derselbe hofft trotzdem und zugleich, hiermit ein der katholischen Kirche treu und gewissenhaft ergebener, mit dem vollkommenen Vertrauen seines Diözesan-Bischofes beglückter Priester sein zu können. gez. Kaiser, k. Advokat.“

Karlsruhe, 20. Novbr. Wie man der „Voss. Ztg.“ schreibt ist die Großherzogin noch immer bettlägerig, und zwar in Folge jener erwähnten Operation, welche Dr. v. Langenbeck aus Berlin im Beisein mehrerer Aerzte in den ersten Tagen dieses Monats an der Fürstin vorgenommen hat. Offizielle Bülletins über die Art und den Stand des Leidens der Großherzogin sind nicht ausgegeben worden; ebenso wurde im Schlosse selbst auf den Wunsch des Großherzogs das strengste Stillschweigen darüber beobachtet, Umstände, welche zur Entstehung mannigfacher Gerüchte, zunächst in Karlsruhe, beigetragen haben. Thatsächlich ist, daß die Großherzogin seit Mitte vorigen Monats bereits unpäßlich war, daß die Operation am Unterleibe vorgenommen worden, lebensgefährlich gewesen und glücklich verlaufen ist, denn die hohe Frau befindet sich jetzt auf dem Wege völligster Genesung. Ueber die Veranlassung der Operation kursiren, wie gesagt, verschiedene Gerüchte; daß sie der Beseitigung einer Balggeschwulst, wie einige versichern, oder eines Gewächses wie Andere glauben, galt, wird in urtheilsfähigen Kreisen für eine fable convenue gehalten und die Krankheitserscheinung in Beziehung gebracht zu den schweren Geburten, mit denen die Fürstin s. Z. regelmäßig zu kämpfen hatte. Der Großherzog zeigte sich am Tage der Operation im höchsten Grade beängstigt und erregt, auch deutet die Anwendung von Chloroform darauf hin, daß es sich nicht um Geringes handelte. In dem Charakter des Großherzogs, welcher alles Aufsehen vermieden sehen wollte, vielleicht auch in der Natur der Krankheit sind die Gründe für das Nichterscheinen irgend welcher Bülletins zu suchen.

München, 18. November. Der Bezirksamtmann Volkheimer in Velburg (Oberpfalz) hat, wahrscheinlich weil er das katholische Kasino in Velburg schloß und die Bürgermeister seines Amtsbezirkes jüngst ermahnte, politisch selbständiger zu werden und sich nicht am geistlichen Gängelbande führen zu lassen, durch die Post ein mit großem Siegel verschlossenes Schriftstück mit der Adresse: „An den königl. Herrn Bezirksamtmann Volkheimer, Velburg“ (Postzeichen Neumarkt), zugestellt erhalten, dessen Inhalt lautet:

„††† Karl Volkheimer, z. Z. in Velburg, ist durch Beschluß der geheimen Vehme heute zum Tode verurtheilt worden: Diene zur Darnachachtung und eventuellen Vorbereitung. Vollzugsorgan, Zeit und Ort durch den VII. Ritter festgesetzt. ††† Die Kommune.“

Bezirksamtmann Volkheimer veröffentlicht diesen lächerlichen Wisch mit dem Bemerken:

„Indem ich dieses Todesurtheil der Oeffentlichkeit übergebe und dieser die Beurtheilung dieses Machwerks „der geheimen Vehme, welche sich auch Kommune nennt“, überlasse, bescheinige ich dem VII. Ritter, besser „Mordgesellen und Strolche“, den Empfang des Todesurtheils, danke ihm für den christlichen Rath „der Vorbereitung“ und wünsche, daß er sich eines so ruhigen Bewußtseins erfreuen möge, wie ich es stets in mir trage. Karl Volkheimer, königl. Bezirksamtmann.“

Wahrscheinlich von derselben „geheimen Vehme“ ist dem bairischen Reichstagsabgeordneten Herz in Berlin dieser Tage aus München eine anonyme Zuschrift mit den Worten zugegangen: „Unterstehen Sie sich, die Klöster in Baiern anzutasten. Ein gewisser Tod erwartet Sie!“ — Dergleichen Zuschriften scheinen neuerdings wieder epidemisch zu werden.

Großbritannien und Irland.

London, 19. November. [Eine Entgegnung des Grafen Arnim] Die „Times“ hatte vor einigen Tagen einen Artikel über die Broschüre Pro nihilo gebracht, in welchem ausgeführt wurde, daß die Handlungen, um derentwillen Graf Arnim schließlich verurtheilt worden, von ganz unerheblicher Bedeutung gewesen seien, und daß seine eigentliche Schuld darin bestanden habe, Monate lang hinter dem Rücken des Reichskanzlers kraft seines persönlichen, an allerhöchster Stelle ausgeübten Einflusses die Politik des Kanzlers Frankreich gegenüber durchkreuzt zu haben. Der Reichskanzler habe diesen höchst schädlichen und verfassungswidrigen Einfluß nicht anders brechen können, als indem er dem Kaiser Wilhelm den Grafen Arnim als einen eines Vergehens gegen ganz positive strafgesetzliche Bestimmungen schuldigen Mann hinstellte, und deshalb sei die gerichtliche Verfolgung nothwendig gewesen. Mit Bezug darauf richtet nun Graf Arnim heute das folgende Schreiben an die „Times“:

Mein Herr, die „Times“ vom 11. November bringt einen Artikel, welcher eine Auslassung über eine vor einigen Tagen in Zürich veröffentlichte Schrift enthält. Da ich wünsche, einige erhebliche Irrthümer, die ich in jenem Artikel fand, sofort zu berichtigen, so kann ich nicht warten, bis der Verfasser des Artikels die Broschüre, von der er spricht, selber gelesen hat, und bitte daher, hiermit in feierlichster Weise erklären zu dürfen: 1. Niemals seit meiner Berufung zur pariser Botschaft hatte ich irgend eine Unterredung mit Ihrer Majestät der Kaiserin über, sei es religiöse, sei es politische Dinge. Niemals hat Ihre Majestät mir Befehl ertheilt, irgend einen Brief oder eine andere Mittheilung an sie zu richten. Ich schrieb niemals an sie; sie geruhte niemals, an mich zu schreiben. Ich hatte niemals eine Gelegenheit, Ihrer Majestät irgend welche Information zukommen zu lassen, weder mittelbar noch unmittelbar. Es hat nicht der leiseste Austausch von Gedanken über irgend eine Frage, welche möglicher Weise der Gegenstand irgend welcher Unterhaltung, öffentlich oder in Privataudienzen, sein konnte, stattgefunden. Ich weiß unbedingt nichts von den wirklichen oder eingebildeten Thatsachen, aus welchen Fürst Bismarck die Ueberzeugung gewonnen haben könnte, welche ihn veranlaßt, das zu sagen, was er zu mir darüber sagte. 2. Ich richtete niemals an Se. Majestät den Kaiser und König, meinen erhabenen Herrn, irgend einen Bericht, einen Brief oder eine Information auf einem anderen Wege, als durch das Auswärtige Amt. Der ungesetzliche, der Verfassung des Reichs zuwiderlaufende und seinem Interesse schädliche Einfluß, über den sich der Kanzler in seiner Depesche vom 19. Juni 1873 beklagt, hat niemals stattgefunden. Niemals habe ich wissentlich der Politik des Kanzlers entgegengearbeitet. Diejenigen, welche in Berlin die Verleumdungen, denen ich hiermit in der allerförmlichsten Weise widerspreche, zu verbreiten suchten und noch suchen, sind sie vielleicht ihres dicht an das Verbrecherische stoßenden Leichtsinns nicht bewußt. Sie schrecken nicht davor zurück, meinen Namen in Verbindung mit dem Namen Ihrer Majestät zu bringen, und nur um mich anklagen zu können, beschimpfen sie sie. Indem sie mich anklagen, einen der Verfassung und der Wohlfahrt des Reichs zuwiderlaufenden Einfluß ausgeübt zu haben, haben sie die Dreistigkeit, die Würde des Souveräns anzugreifen, dessen Zustimmung nothwendig gewesen wäre, wenn ich wirklich diesen Einfluß hätte ausüben sollen, über den sich der Kanzler beklagt. Seine Kaiserliche Majestät mögen es in Ihrer Weisheit verschmähen, von diesen übereilten und unbedachten Behauptungen eine Kenntniß zu nehmen. Vielleicht ist es gerade die Verachtung des Souveräns, die den Unterthanen schützt. Aber wenn ich diese Behauptung ruhig aussprechen ließe, würden sie sich in Legenden, die nachmals nie wieder angezweifelt werden könnten, verwandeln; und ich würde mich dem Vorwurfe aussetzen, mich mit dem glänzenden Scheine einer Vertraulichkeit, die niemals bestand, und eines Einflusses, den ich niemals besaß und niemals zu erlangen wünschte, umgeben zu haben. Ich hoffe, mein Herr u. s. w. Arnim.

Deutscher Reichstag.

12. Sitzung. (Schluß.)

Berlin, 20. November. Nach der mitgetheilten Rede des Abg. Richter ergriff im Fortgang der Berathung des Reichshaushaltsetats das Wort der

Bundesbevollmächtigte Staatsminister Camphausen: Ich will aus meiner bisher geübten Reserve als Finanzminister eines Einzelstaates, die meine Kollegen in anderen Staaten ebenfalls geübt und sich an den Verhandlungen des Reichstages nicht betheiligt haben, ausnahmsweise heraustreten und als Finanzminister des mächtigsten Staates im Reiche Einiges zur Abwehr sagen, obwohl ich die Vertretung des Etats im Einzelnen meinem Freunde Delbrück und dessen Räthen überlassen kann. Ich möchte mit möglichster Ruhe und Unbefangenheit mit Ihnen reden, denn ich erblicke keinen Gegensatz zwischen der Vertretung des Reiches und den verbündeten Regierungen. Besteht ein solcher Gegensatz, dann müssen die Männer, die die Regierung führen, weichen und andere an ihre Stelle treten; es muß die Harmonie herbeigeführt werden. Es ist bisher im deutschen Reich üblich gewesen, die Erträge aus den Zöllen und Steuern gewissermaßen schablonenhaft zu berechnen, indem man den Voranschlag dafür nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre in den Etat einstellte. Diese Methode hat zur Folge, daß nach günstigen Jahren hohe, nach ungünstigen niedrigere Ansätze gemacht werden, und in dem einen Fall die Ansätze nicht einmal erreicht werden, in dem anderen sich große Ueberschüsse einstellen. Diese Methode führt allerdings in der Regel dazu, etwas unter der Wirklichkeit zurückzubleiben, denn die Bevölkerung nimmt zu und der Handel befindet sich im Ganzen in einer fortschreitenden Entwickelung. Dieses Verfahren ist für den Etat von 1876 ebenfalls unverändert angenommen worden; wenn man aus den Sätzen der Jahre 1872—1874 die mittlere Zahl ableitet und einen entsprechenden Abzug für die aufgehobenen Steuern macht, so ergiebt sich der eingestellte Betrag. Die verbündeten Regierungen haben sich nicht zu irgend einem Zweck, den man ihnen unterstellen will, verleiten lassen, die Etatsansätze niedriger zu machen, als man nach der bisher befolgten Regel gewohnt war. Der Präsident des Reichskanzleramtes ist gestern in seiner Aufstellung der Rechnung, wie sie sich muthmaßlich für das laufende Jahr stellen wird, eine Rechnung, die ich im Einzelnen, wenigstens nicht in allen Punkten verefiziren kann, zu dem Resultat gekommen, daß das Jahr 1875 mit einem Ueberschuß von nahezu 14 Millionen Mark abschließen wird. Gestatten Sie mir, das in dieser Darstellung liegende reale Verhältniß Ihnen in einem nicht für Sie, die Sie den Etat genau kennen, aber für weitere Kreise vielleicht verständlicherem und die wirkliche Situation eindringlicher darlegenden Ausdruck vorzuführen. Unter den Einnahmen des Jahres 1875 befinden sich in runder Summe 54 Millionen Mark Ersparnisse früherer Jahre, mit anderen Worten die Ausgaben dieses Jahres haben, da sich 14 Millionen Ueberschuß ergeben haben, nicht den ganzen Zuschuß der früheren Jahre von 54 Millionen Mark, sondern nur 40 Millionen Mark aufgezehrt. Wir können also das Finanzergebniß des Jahres 1875 als ein Defizit von 40 Millionen Mark bezeichnen. Wir sind nun in den Stand gesetzt, dem Etatvoranschlag für 1876 abermals einen Zuschuß von 32,368,000 Mark Ueberschüsse aus der Vorzeit zuzuführen; und man kann so operiren — und ich werde sehen, ob Sie so operiren wollen — daß man noch den Ueberschuß des Jahres 1875 hinzurechnet und sagt: Es ist mit der Nothwendigkeit, neue Gelder zu beschaffen, zu Ende. Das wäre für das Jahr 1876 richtig, und wenn alle Finanzkunst darin besteht, nur unmittelbar für das nächste Jahr die Geldmittel zu beschaffen und sich um die weitere Zukunft nicht zu kümmern, dann ist nichts einfacher, als diese Etatsvorlage zum Abschluß zu bringen, nichts einfacher, als zu erklären: Wir können ohne neue Steuern fertig werden, wir weisen die Steuervorlagen zurück und decken die sämmtlichen vorgesehenen Ausgaben durch den Zuschuß von 46 Millionen Mark aus der Vergangenheit und die Erträge aus den übrigen zur Verfügung stehenden Einnahmequellen. Für das Jahr 1877 aber ist es mit dem Zuschuß der 46 Millionen Mark vorüber, es ist alles Vorhandene aufgebraucht und wir stehen vor der Nothwendigkeit, dieses volle Defizit für das Jahr 1877 zu decken. Es ist unzweifelhaft für die Vertretung des Reiches eine sehr schwierige und unangenehme Aufgabe, neue Steuern zu bewilligen, es ist aber in gleichem Maße auch keine angenehme Aufgabe für die verbündeten Regierungen, neue Steuern zu fordern, und es wäre ihnen willkommener, wenn sich noch auf längere Zeit andere Auswege darböten. Wenn die Regierungen einen solchen nicht vorgeschlagen haben, so glauben sie damit bewiesen zu haben, daß sie nicht sorglos in die Zukunft hineinschreiten, sondern daß sie rechtzeitig und mit Vorbedacht dafür sorgen wollen, daß ein großes Mißverhältniß nicht eintritt. Käme es blos auf einzelne Palliative an, so erkenne ich sofort an, daß sie sich treffen ließen, und wenn, wie die Rede des Vorredners erwarten ließ, angenommen wird, man würde hier den preußischen Finanzminister mit bewegter Stimme um Ihre Hilfe flehen sehen, so hat man sich gründlich getäuscht. Ich weiß mit den Finanzverhältnissen Preußens, wenn man meinen Rath befolgen wird, zurechtzukommen, Sie mögen beschließen, was Sie wollen; das Wörtlein „unmöglich“ ist in meinem Wörterbuch sehr klein gedruckt, (Sehr gut! links) und ich müßte mir eine sehr viel schärfere Brille aufsetzen, als diejenige die ich trage, um es erkennen zu können. Aber wenn ich nicht im Interesse Preußens hier um eine momentane Aushilfe bitte, so bin ich den Staaten, die den Antrag gestellt haben, die Finanzen des Reiches solider zu gestalten, schuldig, ihrer Sache mich anzunehmen, und ich bin auch der Ansicht, daß es für die preußischen Finanzverhältnisse im höchsten Grade unerwünscht wäre, wenn Sie nach den Erwartungen des vorigen Jahres heute eine ganz andere Politik befolgen wollten. Ich bekenne offen, ich habe mich im vorigen Jahre geradezu gefreut, daß der Reichstag das schablonenhafte Vorgehen bei der Feststellung des Etats verließ und sich dafür entschied, aus den vorhandenen Ersparnissen einen Theil der Bedürfnisse des Jahres 1875 zu decken. (Hört! hört!) Ich habe damit die Erwartung verbunden, daß die Matrikularbeiträge nicht als eine konstante Summe, sondern als eine Maximalsumme betrachtet werden würden. An die geäußerte Besorgniß, daß durch den nunmehr von den Regierungen vorgeschlagenen Weg das verfassungsmäßige Recht des Reichstags in Bezug auf die Matrikularbeiträge beeinträchtigt werden könnte, hat Niemand von uns gedacht. Hätte ich eine solche Besorgniß gehegt, so würde ich niemals zu einem solchen Vorschlag meine Zustimmung gegeben haben. Ich würde nicht allein, wenn ich in Ihrer Mitte säße, dafür sorgen, daß dieses Recht nicht verkürzt werde, ich sehe es an dieser Stelle als meine Pflicht an, dafür zu sorgen, daß dies nicht eintritt. (Beifall.) Wenn Sie die Bewilligung der Matrikularbeiträge als ein solches verfassungsmäßiges Recht hinstellen, als eine Waffe, die im Nothfall gebraucht werden kann, glauben Sie denn, daß diese Waffe nicht ebenso scharf sein würde, wenn man statt 50 Millionen Mark nur 15 Millionen Mark zu bewilligen hat? Ich freute mich über das von Ihnen im vorigen Jahr eingeschlagene Verfahren deshalb, weil es mir hohe Zeit zu sein scheint, daß der Reichstag bei der Bewilligung von Ausgaben sich auch an der Sorge für die Deckung derselben betheilige. (Sehr richtig!) Wenn Sie den Regierungsvorlagen gegenüber wie z. B. beim Friedensleistungsgesetz höhere Entschädigungen dekretiren, was ich nicht tadeln will, dann sorgen Sie auch für das dafür nöthige Geld; verlassen Sie den Standpunkt, als wenn Sie hier blos eine Wohlthat spendende Versammlung seien und die Partikularstaaten nachher die Lasten einseitig zu tragen haben. Wenn die beiden Steuervorlagen auch nur den Erfolg hätten, daß Sie mit vergrößerter Anstrengung nach den Punkten suchten, wo ohne Schädigung des Reiches Ersparnisse gemacht werden können, dann haben wir uns schon dadurch, glaube ich, ein Verdienst erworben. (Heiterkeit.) Je schärfer Sie die Ausgaben limitiren werden, desto willkommener werden Sie dem Finanzminister sein, freilich mit einem Vorbehalt: ohne die Schädigung der Interessen des Reiches, und eine solche Schädigung würde ich sofort erkennen, wenn irgendwie Beschlüsse gefaßt würden, um die militärische Stärke unserer Nation zu schwächen. Wenn darauf hingewiesen worden ist, daß die Zusicherung vom Throne herab, der Friede sei gesichert, gleichsam in Widerspruch stände mit den Anforderungen für die Militärverwaltung, dann sage ich: kann jetzt noch Jemandem verborgen bleiben, daß die in der Mitte Europa's gelegene große Macht des Reiches die Friedensbürgschaft ist, und daß diese Bürgschaft erschüttert würde, wenn wir es versäumen wollten, unsere militärischen Einrichtungen so zu erhalten, daß wir den etwaigen Gefahren gewachsen sind. (Sehr wahr!) Damit spreche ich nicht aus, daß jeder einzelne Titel des Militäretats unanfechtbar ist. (Sehr gut!) Sehen Sie zu, wo Sie etwas herausfinden; die Regierungen sind mit Rothstift und mit Blaustift hinterher gewesen, um das Mögliche zu ersparen (hört! hört!) Und nun möchten denn doch die Vorlagen der verbündeten Regierungen in einem etwas andern Licht erscheinen, als bisher dargestellt worden ist. Durch die vorgelegten Steuerprojekte würde immerhin nur eine Abschlagszahlung erfolgen, ob sie ausreichen wird, steht dahin. Ich kann mich nicht mit dem Gedanken befreunden, daß jetzt in unserem lieben Vaterland so fürchterliche Zustände angebrochen sind, wie man vielfach glaubt, daß wir noch lange unter den Folgen der jetzigen Krisis leiden werden. Jetzt, wo in der Welt so viele Kräfte zusammen und gegen einander wirken, wo wir heute erfahren müssen; daß in der Türkei die Zinszahlung der Staatsschulden eingestellt worden ist, wo wir erfahren müssen, wie in diesem und jenem Staate Verhältnisse, an deren Fortdauer man glauben könnte, zusammenbrechen, ist nicht zu sagen, wie lange dieser Zustand auf schwache Gemüther einen übertriebenen Einfluß äußern wird. Meiner Auffassung nach hat das Publikum in Deutschland, durch die Gewinnsucht, durch die auri sacra fames verleitet, lange Zeit schwindelhaften Unternehmungen Vorschub geleistet. Ich mache nicht Einzelne verantwortlich, die ganze Nation war von einem gewissen Schwindel erfaßt, ich kann die heutige Verhandlung dafür anrufen, daß ich zu Denen gehöre, die von diesem Schwindel am wenigsten sich haben erfassen lassen: wie der Abg. Richter ausgeführt hat, hat das Abgeordnetenhaus mir gegenüber die Rolle gespielt, mich zu größeren Ausgaben zu drängen. Heute überläßt sich das Publikum einem viel zu weit getriebenen Mißtrauen (Sehr wahr!), heute werden die Kapitalien zurückgehalten, während eine Menge der solidesten Papiere die lohnendste Anlage dafür bilden würden. In diesem Augenblick bereitet sich in dem Lande, in dem der Kapitalreichthum am meisten vertreten ist, schon eine Periode des Ueberschusses am flüssigen Kapital vor; die Bank von England hat, obschon ihr unausgesetzt Gold abgezogen wurde, den Diskontosatz von 4 auf 3 Prozent herabsetzen müssen, und wie lange die Preußische Bank den Diskontosatz von 6 Prozent noch beibehalten wird, weiß ich nicht; wenn ich es zu thun hätte, wäre er heruntergesetzt. Nach meiner Meinung haben wir in Deutschland den Ernüchterungsprozeß durchgemacht und kehren mit langsamen Schritten zum normalen Zustand zurück, wo sich die Nation wiederfinden wird als eine, die in völliger Gesundheit mit erhöhter Intelligenz ihre Aufgaben fortführt, so daß die wirthschaftliche Entwickelung schon in naher Zukunft eine günstige Wendung nehmen wird. Es ist das meine individuelle Auffassung, Sie können mich als einen falschen Propheten bezeichnen; das hält mich nicht ab, Ihnen meine Ansicht darzulegen. Davon ausgehend erwarte ich für die Zukunft ein Steigen der Erträge aus Zöllen und Steuern, aber zu dem Glauben, daß dadurch das Vakuum von 46 Millionen Mark gedeckt werden soll, kann ich mich nicht emporschwingen, zumal die Zinsen aus belegten Reichsgeldern sich vermindern werden. Deshalb ist es ein Akt der Vorsicht, die Einnahmen des Reiches in mäßigem Betrage zu erhöhen.

Das eine der beiden Steuerprojekte ist eine Erhöhung einer bestehenden Steuer und kann deshalb kaum ein Steuerprojekt genannt werden. Man hat den Vorschlag auffallend gefunden. Das können nicht solche, welche die Reichsverfassung gründlich kennen, denn dieselbe sagt in Art. 35: „In Baiern, Württemberg und Baden bleibt die Besteuerung des inländischen Branntweins und Bieres der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Bundesstaaten werden jedoch ihr Bestreben darauf richten, eine Uebereinstimmung der Gesetzgebung über die Besteuerung auch dieser Gegenstände herbeizuführen. In dem Falle, wo wir in der Lage sind, eine Steuererhebung zu beantragen, beeilen wir uns, nach dieser Richtung einen Schritt vorwärts zu thun, und gegenüber den Erklärungen, die eine solche Steuer unmoralisch finden wollten, begnüge ich mich darauf hinzuweisen, daß in einem großen Theil Deutschlands eine höhere Steuer besteht, und daß ein rationelles System indirekter Besteuerung jedenfalls dazu führen wird, nicht allein den Tabak, sondern auch die Getränke höher zu besteuern. In England hat

im Jahre 1873 die Brausteuer eine Revenue von 155,000 Mk. gebracht, dem gegenüber legen wir einen sehr bescheidenen Antrag vor. Gefällt Ihnen diese Steuer nicht, so empfehle ich Ihnen primo loco die Börsensteuer. Wenn die Einführung einer solchen Steuer in einem Partikularstaate möglich gewesen wäre, so würde ich eine solche Steuer dem preußischen Staat vorgeschlagen haben in Verbindung mit Steuer-Erlassen, die für den preußischen Staat in sehr ausgedehntem Maaß während meiner Amtsdauer stattgefunden haben. Wir können aber nicht die Börsen von Berlin und Frankfurt a. M. besteuern und von Hamburg, Bremen und Dresden unberührt lassen. Diese Steuerreform, die nur seitens des Reiches durchgeführt werden kann, kann meines Erachtens nicht frühzeitig genug vorgenommen werden, denn unsere Stempelgesetzgebung trifft zur Zeit die verschiedenen Geschäfte nicht gleichmäßig. Wenn man unter Steuerreform nur den Erlaß von Steuern versteht, dann ist die Börsensteueuer keine Steuerreform, wohl aber, wenn man das als Steuerreform anerkennt, was dazu dient, die verschiedenen Verhältnisse mit gleicher Gerechtigkeit zu messen und zu beurtheilen.

Ich werde mich mit diesen wenigen Worten begnügen; ich fürchte, daß ich vor einem Hause spreche, bei dem schon res judicata besteht. (Hört! hört!) Hindern Sie die Regierungen an der Durchführung ihres Vorsatzes, so werden wir mit Ruhe auf unsere Vorschläge zurückblicken können, durch deren Annahme Sie nach unserer Ueberzeugung das Wohl des Reiches fördern werden. (Beifall.)

Abg. v. Kardorff: Ich bin mit dem festen Willen hergekommen für die Börsensteuer zu stimmen, aber nach dem Exposé des Finanzministers, daß er im Augenblick keine neue Steuern braucht, bin ich nicht mehr in dieser Lage. Was dann die Forderungen für das Militär betrifft, so bin ich gern bereit Alles zu bewilligen, was die Wehrhaftigkeit des Landes erfordern wird, aber ich habe doch Bedenken gegen die Umwandlung in der Besetzung der bisherigen Landwehrbezirkskommandos, wie sie uns jetzt vorliegt. Die Bedenken dagegen sind schon vom Abg. Richter bezeichnet worden; es sollen aktive Offiziere an die Spitze treten; dieselben sind doch einem häufigen Wechsel unterworfen und haben keine Kenntniß der lokalen Verhältnisse, die dringend nothwendig ist. Ueber die neuen Steuern brauche ich eigentlich kein Wort zu verlieren, nachdem sie vom Finanzminister selbst fallen gelassen sind, nur auf einige seiner Bemerkungen hinsichtlich der finanziellen wirthschaftlichen Lage will ich etwas erwidern, da die Aufmerksamkeit der Nation in erhöhtem Maß und mit besonderer Lebhaftigkeit der Entwickelung unserer wirthschaftlichen und finanziellen Zustände folgt. Das völlige und schwere Darniederliegen aller Industrie, die Befürchtungen, die sich an das Reichsbankgesetz, an die Einführung der Goldwährung knüpfen, die Pläne, die in der Luft schwirren über ein einheitliches Tarifsystem beunruhigen die Nation im höchsten Grade. Immer mehr tritt daher die Frage in den Vordergrund: ist die Handelspolitik des deutschen Reiches eine solche, daß sie einen gesteigerten Wohlstand desselben verbürgt oder einen Verfall desselben herbeiführen muß. Wenn der nationale Wohlstand vorhanden ist, werden auch die Steuerprojekte von der Nation leicht und willig getragen; umgekehrt, ist die Handelspolitik falsch, werden auch die bestehenden und gewohnten Steuern zu schweren Lasten. Der Abgeordnete Rickert hat die jetzige Situation im rosigstem Licht geschildet; er sieht die Dinge so an, wie sie in seiner Vaterstadt Danzig sind, und vergißt, daß die Seestädte erst viel später vom Darniederliegen alles Verkehrs betroffen werden. Es ist nun gesagt worden, wir haben uns zu einer Ueberspekulation mit den Milliarden verleiten lassen und kranken jetzt an den Folgen; es soll, wie der Abg. Richter sagt, dies eine ganz natürliche Konsequenz des französischen Krieges sein. Warum, frage ich, sind denn die Folgen bei Frankreich nicht so aufgetreten wie bei uns; warum befindet sich Frankreich wohl und wir uns schlecht? Es ist so viel die Rede gewesen von Ueberproduktion, deshalb wollen Sie dies einmal ernstlich in's Auge fassen (Rufe: Zur Sache!) Im vergangenen Jahre gab es eine Zeit, wo Getreide unverkäuflich war; als ich mit einem Getreidehändler darüber sprach, sagte er: „Die Landwirthe produziren zu viel Getreide". Das kommt einfach daher, weil durch die niedrigen Tarife der Eisenbahnen zu viel Getreide importirt wird. Aehnlich verhält es sich mit vielen andern Dingen, z. B. soll jetzt eine Ueberproduktion in Spiritus vorhanden sein. Woher kommt diese? Einfach, weil alle anderen Länder sich gegen unseren Spiritus abschließen. Unverständlich ist mir dann, wie man die Ueberproduktion in Eisen der Industrie vorhält, um zu motiviren, daß man die Eisenzölle aufheben muß. Sodann bemerke ich, und der preußische Finanzminister hat dies ebenfalls gesagt, daß die gesammte Industrie unter dem hohen Diskont augenblicklich zu leiden hat; während die Englische Bank nur 3 Proz. erhebt, beträgt bei uns der Bankdiskont 6 Proz. Wenn der Herr Finanzminister darauf hinwies, daß im Januar der Zinsfuß heruntergehen würde, so kann ich dem leider nicht zustimmen; ich fürchte, die Kalamität wird sich steigern und der Zinsfuß höher sein. Als Trost für die gedrückte Lage der Industrie werden zwei Dinge uns vorgeführt, einmal sollen die Löhne herabgesetzt werden, was aber nicht angeht, da die Arbeiter vermöge ihrer gesteigerten intellektuellen Ausbildung höhere Ansprüche an das Leben machen können. Als Grund für die Herabsetzung der Löhne gab man an, daß die Leistungen der Arbeiter nicht im Verhältniß zu ihren Leistungen ständen; auf Grund einer ziemlich genauen Enquete kann ich aber sagen, daß die Leistungsfähigkeit der Arbeiter seit 1864 in steter Steigerung begriffen ist. Als zweites Trostmittel wird unserer Industrie gesagt, wir werden die Tarife der Eisenbahnen, die jetzt im großen Wirwarr befangen sind, einheitlich regeln und dadurch der Industrie erheblich aufhelfen. Ich erinnere nur daran, daß 134 verschiedene Tarife existiren und daß die Abrechnungskosten unter den einzelnen Eisenbahnverwaltungen eine Höhe erreicht haben, die Alles übersteigt, was man sich vorgestellt hatte. Wenn unter diesen Umständen der Wunsch nach dem Ankauf der Privatbahnen laut geworden kann es nicht Wunder nehmen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Abg. v. Schorlemer etwas erwiedern; derselbe wollte keine Rückgängigmachung der Aufhebung der Eisenzölle. Er sieht nicht ein, daß das System der Differenzialtarife genau auf demselben Prinzip beruht, wie das des klerikalen Freihandels. So wie Sie dies bei den Zöllen zulassen, müssen Sie es auch bei den Differenzialtarifen gestatten. Jedenfalls hat die Landwirthschaft kein Recht, die Abschaffung der Differenzialtarife zu verlangen, während sie auf der anderen Seite den radikalen Freihandel nicht will. (Rufe: Zur Sache!) Gestatten Sie mir noch ein Wort. Ich weiß, daß ich mit meinen Anschauungen ziemlich allein stehe; es setzt mich dies nicht besonders in Schrecken, denn ich habe mich in meinem politischen Leben oft in der Minorität befunden, (Heiterkeit), ich erinnere Sie daran, daß als ich in den sechsziger Jahren den Fürsten Bismarck als den Mann bezeichnete, der die deutsche Politik zu leiten im Stande sei, da hielten Sie mich für reif für das maison de santé (Heiterkeit; Widerspruch links; Rufe: zur Sache). Meine Herren, ich spreche zur Sache; es handelt sich um die Frage des radikalen Freihandels. (Unruhe; Rufe: zur Sache) Ich bin bei der Sache und bitte den Präsidenten, mich in meiner Redefreiheit zu schützen.

Präsident: Bis jetzt habe ich den Redner noch nicht zur Sache gerufen. (Heiterkeit).

Abg. v. Kardorff (fortfahrend): Ich will mich kurz fassen; Sie werden, meine Herren, die Erfahrung machen ob die Handelspolitik, die jetzt verfolgt wird, richtig ist. Wenn der Zinsfuß sinken, der Werth des Grund und Bodens steigen, wenn die Arbeitslöhne sich erhöhen sollten im nächsten Jahre, dann werde ich der Erste sein, der bekennt, sich heute geirrt zu haben; wenn aber der Zinsfuß steigen, der Werth des Grund und Bodens sinken sollte, dann haben Sie meine Herren, die Verantwortung zu tragen für die Konsequenzen der Handelspolitik, die Sie inaugurirt haben.

Ein Antrag Bebel's auf Vertagung der Debatte wird abgelehnt.

Bundesbevollmächtigter Camphausen: Der Vorredner befindet sich in großem Irrthum, wenn er meint, ich hätte die Steuergesetze fallen gelassen. Wozu würde ich mich dann bemüht haben, Ihnen die Gründe für diese Steuergesetze ausführlich darzulegen. Ich halte sie im Gegentheil vollständig aufrecht und muß dem Reichstage die Verantwortung für ihre Ablehnung überlassen.

Abg. Lasker: Die Rede des preußischen Finanzministers hat nicht blos auf die Förderung des Etats, sondern auch auf die Verständigung zwischen Reichstag und Regierung im höchsten Grade fördernd und klärend gewirkt. Diese Rede wird gewiß auf allen Seiten des Hauses mit hoher Befriedigung angehört worden sein. Ich bin bereits jetzt überzeugt, daß die dem Anscheine nach in großer Disharmonie mit der Regierung begonnene und fortgeführte Budgetdebatte in vollständiger Harmonie enden wird. Ich weiß es bereits jetzt, daß die Budgetdebatte ausscheiden wird aus den politisch wichtigen Debatten dieser Session, bei welchen eine Differenz mit der Regierung sich herausstellen könnte. Es ist vor Allem der Unterschied festzuhalten, welcher zwischen den Finanzaufgaben obwaltet, die zum jährlich festzustellenden Etat gehören und denen, die Steuergesetze und Steuerreformen betreffen. Die Regierung hat einen großen Fehler begangen, daß sie die Steuergesetze zu einem Theil der Budgetverhandlungen gemacht hat. Es ist ganz unmöglich, aus den Ergebnissen eines einzelnen Etatsjahres eine neue Steuer begründen zu wollen. Als ich den Etat durchsah, sagte ich mir: über diesen Etat mit der Regierung in eine Differenz zu gerathen, würde beinahe ein Muthwille sein. Es liegt in der That gar keine Veranlassung dazu vor. Das Aufbringen von 4 Millionen Mark in einem Reiche von 40 Millionen Einwohnern kann im Ernst keine Ursache zu einer solchen Differenz sein, und ich zweifle gar nicht, daß die Budgetkommission mit Vorschlägen zu uns zurückkommen wird, die bei der großen Mehrheit des Hauses bereitwillige Annahme finden. Ueber die Biersteuer hat der Finanzminister bereits Kritik geübt, da er sie für eine solche erklärte, die in Zusammenhang gebracht werden müsse mit einer gerechten Ausgleichung zwischen Nord- und Süddeutschland. Daß diese Steuer in der beabsichtigten Weise nicht durchführbar ist, kann man aus der Vorlage selbst entnehmen. Die Börsensteuer aber, deren Nothwendigkeit im Interesse der gerechten Ausgleichung der Finanzeinnahmen des Reiches ich durchaus anerkenne, kann nicht für sich allein auftreten, sondern allein unter Würdigung der gesammten Stempelsteuer, bei der anerkanntermaßen eine Ausgleichung nothwendig ist, weil gegenwärtig höchst unbillige und belastende Sätze für einzelne Formen des Verkehrs vorhanden sind. Diese beiden Steuern haben ganz und gar den Charakter an sich, zu einer bloßen Ausgleichung für das Budget zu dienen, als Deckung für ein geringes Defizit, das sich zufällig in einem Etatsjahr herausgestellt hat und dazu dürfen wir durchaus nicht die Hand bieten, während wir unsere volle Bereitwilligkeit erklären, auf eine Steuerreform, wo sich ein Bedürfniß dazu herausstellt, jederzeit einzugehen. Möge also die Regierung sich nicht entmuthigt fühlen, wenn wir diese Politik nicht für richtig anerkennen können, lediglich für das Budgetbedürfniß eines Jahres, die neuen Steuern zu bewilligen. Wir sind im Uebrigen weit entfernt davon, eine Differenz mit der Regierung zu befürchten; wir müssen uns im Gegentheil den verdienten Finanzleitern des Reiches und des preußischen Staates um so fester anschließen, je mehr wir sehen, mit welchen Schwierigkeiten sie zu kämpfen haben, und wie gerade alle diejenigen, die sich in den letzten fetten Jahren der Ueberspekulation ganz vollgefüttert haben, in überstürzender Hast die Regierung drängen, jetzt in den Zeiten der Krise, ihre Schutzzölle zu befestigen und zu erhöhen. Das sind gerade diejenigen, die diese Krisis zum nicht geringen Theile mit verschuldet haben, die insbesondere durch die ungesunde Eisenbahnwirthschaft die wirthschaftlichen Verhältnisse völlig verschoben, die Arbeiter in Massen an ungeeignete Plätze verlockt haben, wo sie plötzlich nach Einbruch der Krise brodlos werden müssen, und die unendliches Unheil über das Land gebracht. Eben diese wollen jetzt Unterstützung vom Staat. Ich hoffe, der Staat wird gerade dadurch, daß er sie in dem selbstgeschaffenen Zustande sitzen läßt, ihnen die Lehre geben, daß man die Zeiten der Ueberspekulation nicht ungestraft ausbeuten dürfe, um sich selbst zu bereichern. — Dem Abgeordneten Minnigerode gebe ich vollständig zu, daß seine Partei an den nach meiner Ueberzeugung segensreichen Gesetzen der Gewerbeordnung und Freizügigkeit völlig unschuldig ist, keineswegs unschuldig aber ist sie an dem einzigen Gesetz, daß ich als verderblich anerkennen muß, das ist das Aktiengesetz. Als wir das votirten, da hat kein einziger von Ihnen dagegen seine Stimme erhoben. Eine Krisis in dem Maße, wie sie von den Vertretern der Konservativen uns ausgemalt wird, kann ich gar nicht anerkennen. Sie müssen doch die Verhältnisse ihrer bevorzugten Klasse nicht als maßgebend betrachten für den Wohlstand der Nation. Ich frage: haben etwa die Einlagen der Sparkassen abgenommen? Im Gegentheil, sie nehmen zu. Ebenso hört man die kleinen Landwirthe durchaus nicht klagen, höchstens über Arbeitermangel, an welchem aber die schwindelhafte Produktion, an denen Männer aus den höheren Klassen, die zu Ihrer Partei gehören, in hervorragendem Maße sich betheiligt haben. (Lebhafter Widerspruch und Unruhe rechts.) Gewiß, m. H., haben Sie denn ganz vergessen, wer die Genossen der Strousberge waren und noch sind? Wenn auch dem einen oder dem anderen eine Quittung der vollständigen Unschuld ausgestellt wird, sie werden doch unmöglich vergessen machen können, daß nicht durch unsere wirthschaftliche Gesetzgebung diese Kalamität verschuldet worden ist, sondern gerade in erster Linie von denen, welche vorgestern, gestern, ja heute noch laut und mit Emphase, gegen diese Gesetzgebung deklamiren. Ich hoffe, daß es der liberalen Partei vergönnt sein wird, mit der Regierung weiter fortzuwirken in der Fortführung ihrer bisherigen Wirthschaftspolitik, und ich freue mich, diese Hoffnung durch die heutige Rede des Finanzministers bestätigt zu sehen.

Nachdem um 4¼ Uhr ein erneuerter Antrag Bebels auf Vertagung abgelehnt ist, erklärt der sächsisch-weimarische Vertreter Geh. Rath Heerwart: Der Abg. Richter hat an die Entstehungsgeschichte der Steuerprojekte eine Kritik geknüpft, die ich nicht unerwidert lassen kann. Es ist richtig, daß die weimarische Regierung die Initiative hierzu ergriffen hat; es geschah dies zunächst in ihrem eigenen Interesse und ihr Antrag wurde vom Bundesrathe angenommen, nachdem erkannt worden war, daß auch das Interesse des Reiches diese Maßregeln erfordere. Die weimarische Regierung wird sich durch die gehörte Kritik nicht abhalten lassen, von ihrem verfassungsmäßigen Rechte der Initiative Gebrauch zu machen.

Demnächst verlangt der Kommissar Geh. Rath Michaeli das Wort, um in eingehender Rede, gestützt auf das ihm zur Verfügung stehende amtliche Material, alle im Laufe der Debatte berührten Fragen klar zu stellen. Wir müssen uns mit Rücksicht auf den drängenden Postschluß darauf beschränken, folgende Gesichtspunkte aus seinem Vortrage hervorzuheben: Die verbündeten Regierungen haben bei der gegenwärtigen Finanzlage in den Ausgaben des Reichs sich auf das Nothwendigste beschränkt, und eine große Anzahl dringend wünschenswerther Anforderungen mit schwerem Herzen zurückgestellt. Wenn nun trotzdem der Etat ein Defizit nachweist, so ist es durchaus unzulässig, zur Deckung desselben auf Einnahmen hinzuweisen, über die erst die Zukunft eine sichere Auskunft geben kann, und die durchaus zweifelhafter Natur sind. Wollen Sie somit die zu dieser Deckung vorgeschlagenen Steuern verwerfen, so müssen Sie auch die volle Konsequenz eines solchen Beschlusses tragen und der ist kein anderer als die Nothwendigkeit der Erhöhung der Matrikularbeiträge.

Der Herr Kommissar schließt mit dem Wunsche, daß der Reichstag den Etat wie die Steuervorlagen reiflich prüfen und die wohl erwogenen nothwendigen Ausgaben im Falle der Ablehnung der Steuern durch Erhöhung der Matrikularbeiträge decken möge.

Um 5 Uhr liegt ein Antrag von Denzin und Bebel auf Vertagung und ein anderer von Valentin auf Schluß der ersten Berathung des Reichshaushaltsetats vor. Das Haus tritt dem letzteren bei. Persönlich verwahrt sich der Abgeordnete v. Kardorff gegen eine Aeußerung Lasker's, die er insofern auf sich bezieht, als er einer von denen sein soll, welche die Periode der Spekulation zu ihrer Bereicherung benutzt haben. Der Präsident verliest den stenographischen Text der von Lasker gebrauchten Worte, um zu beweisen, daß ein solcher Vorwurf, den er, wenn ausgesprochen, niemals geduldet hätte, in Bezug auf Herrn v. Kardorff gar nicht ausgesprochen ist. Der Abgeordnete v. Kardorff erwiedert, daß er eine andere Stelle im Auge habe, die sich auf seine Broschüre bezog. Er habe öffentlich die nichtswürdigsten Angriffe über sich ergehen lassen müssen (Abg. Bamberger: Das müssen wir alle!), und habe ein Recht darauf, sich zu vertheidigen. Der Präsident kann keinen Anlaß zu einer solchen Rechtfertigung in der heutigen Debatte finden und daher die Fortsetzung der persönlichen Bemerkung nicht zulassen, worauf Abgeordneter von Kardorff erklärt, daß die Würde der Tribüne ihm verbiete, auf Verdächtigungen solcher Art zu antworten. Lasker versichert, daß er bei seinen Aeußerungen an Herrn v. Kardorff nicht entfernt gedacht habe.

Das Haus beschließt im Sinne des Antrages Rickert-Richter, den Reichshaushalt bis auf gewisse der Budget-Kommission zu überweisende Theile im Plenum durchzuberathen.

Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung Montag 12 Uhr. (Telegraphen-Anleihe. Die neuen Steuern.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. November.

r. Der Geburtstag der Frau Kronprinzessin, welcher auf den 21. November fällt, wurde von dem hiesigen Offiziercorps des 2. Leib-Husaren-Regiments, dessen Chef bekanntlich die Kronprinzessin ist, wegen des Todtenfestes nicht gestern, sondern nachträglich heute in Mylius Hotel mit einem Diner in üblicher Weise festlich begangen. Das Hotel war während des heutigen Tages mit einer preußischen und einer englischen Fahne geschmückt. Heute Abends findet zur Feier des Tages auch im Lambertschen Saale eine gesellige Zusammenkunft des Landwehrvereins statt.

— An Stelle des verstorbenen Grafen Belina-Węsierski ist heute seitens der berechtigten Wähler des Wahlkreises Gnesen der Rittergutsbesitzer Leonard v. Brzeski auf Jabkowo zum Mitgliede des Herrenhauses gewählt worden. Der Gewählte erhielt von 15 abgegebenen Stimmen 14.

r. **Ein Juristen-Souper** fand am Sonnabend Abend in Mylius Hotel statt. Anwesend waren unter anderen auch der Appellationsgerichts-Vizepr., Geh. Ober-Justizrath Drenckmann.

r. **Der Obertertianer** der hiesigen Realschule, welcher vor etwa einer Woche in Gemeinschaft mit zwei Schülern anderer hiesiger Lehranstalten von hier ausrückte, um in der Herzegowina mitzukämpfen 2c. ist dafür nach einem Konferenzbeschluß mit einer 6-stündigen Karzerstrafe belegt worden.

↗ **Diebstähle.** Vor ungefähr einer Woche wurde aus der hiesigen Domkirche ein Porzellanleuchter und ein großer messingener Leuchter gestohlen. — Einem auf der Thurmstraße wohnenden Steinsetzer wurden vor einigen Tagen auf offener Straße eine silberne Zylinderuhr mit Sekundenzeiger und messingener Kette und zwei Schlüssel aus der Tasche gezogen. — Am 20. d. M. wurde einer Gutsbesitzerin aus Gegend von Kosten aus einer Kutsche eine kleine lederne Handtasche, in welcher sich in schwarzem Etui ein Brillantschmuck und ein goldenes Schlangenkollier im Werthe von 750 M. befunden haben, entwendet. — Einem auf der Gr. Gerberstraße wohnenden Bahnarbeiter wurde am 20. d. M. ein bräunlicher, mit Seide gefütterter, und ein blauer Ueberzieher gestohlen. — Der polnische Ueberläufer A. Miegdalski schlich sich Sonnabend Abends auf den Boden eines hiesigen Hotels und stahl dort mehrere Stücke Wäsche. Beim Herunterkommen wurde der Dieb ergriffen, die Wäsche ihm abgenommen und er selbst ins Polizeigefängniß gebracht.

⊖ **Bomst,** 20. November. [Weinlese. Stadtverordnetenwahl.] Die überaus gut ausgefallene Weinlese wurde durch die herrschende naßkalte Witterung verzögert. Mann erinnert sich hier seit dem Jahre 1868 kaum einer solchen ergiebigen Weinernte. Doch ist es zweifelhaft, ob der gewonnene Wein von der erwarteten Güte sein wird, da die gesammelten Trauben nicht völlig trocken waren. — Zu Neujahr scheiden aus der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung aus die Herren Bäckermeister Zipter, Bäckermeister Eichler und Mühlbesitzer Wilhelm Fechner. In der am 11. d. abgehaltenen Ersatzwahl erhielten Bäckermeister Zipter, der derzeitige Vorsitzende dieser Versammlung, Fleischermeister Oskar Schwedler und Böttchermeister Karl Marggraf, die Majorität der Stimmen. Die Betheiligung an der Wahl war weit reger als in früheren Jahren.

XX **Fraustadt,** 21. November. [Pastorwahl. Schulangelenheit. Kath. Geistliche als Jäger.] Zu dem vom königl. Konsistorium der Provinz Posen am 14. d. Mts. für die evangel. Pfarrgemeinde zu Schlichtingsheim angesetzten Termine behufs Wahl eines ersten Predigers waren etwa 60 stimmberechtigte Gemeindemitglieder erschienen. Der seit 1. Juni cr. in dortiger Gemeinde thätige Pfarrverweser Herr Schmidt, war Seitens des Patrons für diese Stelle in Aussicht genommen. Herr Schmidt erhielt aber von sämmtlichen anwesenden Wählern auch nicht eine Stimme; nur der Patron Herr Baron von Schlichting auf Gurschen gab ihm dieselbe. Herr Schmidt scheint sich sonach der Gunst seiner Parochianen nicht zu erfreuen. — Die kath. Gemeinde zu Tillendorf, welche bisher der Gemeinde Lissen eingeschult war, hat sich im Einverständniß mit der Regierung zu Posen dazu entschlossen, einen eigenen Schullehrer zu unterhalten. Nachdem bereits das erforderliche Schulgebäude gebaut, wird mit dem 1. Januar 1876 der von der Gemeinde gewählte Lehrer, Herr Brettschneider aus Röhrsdorf, sein Amt dort antreten. — Die katholische Geistlichkeit scheint sich jetzt durch Jagdliebhaberei in dem brennenden Kulturkampfe einige Zerstreuung zu verschaffen. Es haben in unserem Kreise nicht weniger als 6 Geistliche Jagdkarten gelöst.

↗ **Rawitsch,** 20. November. [Volksversammlung. Mahlsteuer.] Gestern fand wiederum in dem Gasthofe zum „Schwan" in Sierakowo eine Volksversammlung statt, in der Sozialist Reinders aus Breslau über die Frage sprach, ob der Arbeiter sparen solle. Er wies in einstündiger Rede nach, daß eine Familie mit 3 Kindern eine Jahreseinnahme von 277 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. haben müsse, um erträglich zu leben. Bei einem Tagelohn von 20 Sgr. nehme der Arbeiter nur 204 Thlr. pro Jahr ein, es fehlten ihm also jährlich 73 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. Wolle er sonach sparen, so kann er das nur durch Entbehrungen, die namentlich im Interesse der heranwachsenden Generation zu vermeiden wären. Irgend welche Andeutungen, wie diesen Uebelständen abzuhelfen, fehlten. Die Versammlung folgte dem Vortrage des Redners nicht mit der Aufmerksamkeit, wie bei dessen erstem Auftreten, man hatte Interessanteres erwartet, und verließ ein Theil der Versammlung vor Schluß der Verhandlungen den Saal. Nach Beendigung des Vortrages wurde zur Begründung eines Arbeiterwahlvereins aufgefordert. Kommt derselbe zu Stande, so wird er durch öffentliche Diskussion nicht allein zur Aufklärung über manche soziale und politische Anschauungen führen, sondern hoffentlich auch dazu beitragen, bei den nicht ultramontanen Wählern des hiesigen Wahlkreises eine erhöhte Theilnahme an dem politischen Leben zu bewirken. — Für die Militärverwaltung ist die Aufhebung der Mahlsteuer von günstigem Einflusse gewesen, dieselbe mußte im Jahre 1874 63 Pf., im Jahre 1875 51 Pf. pro Brod bewilligen, während sie pro 1876 in Folge auswärtiger Konkurrenz mit 47¼ Pf. abschließen konnte.

Konzert.

Um das uns musikalisch Gebotene gehörig genießen zu können, bleibt uns, um nicht auf das Eine oder Andere verzichten zu müssen, nächstens nur noch die großstädtische Sitte der Matinées übrig, wo dann nicht nur Abends größere harmonische Piecen eingenommen, sondern schon gegen 12 Uhr Mittags ein kleines musikalisches Stimmgabelfrühstück gereicht wird. Die euphonische Sturmfluth ist bei uns im vollen Gange; bringt uns doch bis jetzt der einzige Monat November beinahe so viel als in normalen Zeiten der gesammte langhingezogene Winter. Nicht nur müssen unsere einheimischen Vereine erst das Zurücklaufen der musikalischen Wellen etwas abwarten, ehe sie ihrerseits in die Aktion treten, sondern selbst die schon seit Wochen in

feste programmmäßige Aussicht gestellten Konzerte werden ganz unverhofft dadurch beeinträchtigt, daß eigentliche künstlerische Wandelsterne, deren hiesiger Aufenthalt naturgemäß ein nur vorübergehender sein sollte, kommen, singen und siegen, nicht nur anziehen, sondern auch angezogen werden und in einen beinahe seßhaften Zustand übergehend auf längst Geplantes absorbirend einwirken. Es hat die hiesige musikalische Hausse inmitten der allgemeinen Baisse insofern etwas sehr Charakteristisches, als sie uns auch auf einem mehr idealen und dem gewöhnlichen Versuchsfelde entrückteren Gebiete den düstern Riß wiederspiegelt zwischen Angebot und Nachfrage. Da wir am Sonnabend dem Konzerte der berliner Gäste anwohnten, war es uns leider nicht vergönnt, gleichzeitig im Theater auch noch der Zerline des Frl. Donadio zu lauschen. Frau Professor Schulzen von Asten die frühere Begleiterin des Joachim'schen Ehepaares auf dessen Konzerttouren, debutirte mit ihrer Schwester Frl. Julie von Asten und dem Violinisten Herrn Waldemar Meyer. Frl. Julie von Asten ist im Besitze eines prächtigen Mezzo-Soprans, dessen Timbre mehr nach dem Alt hinneigt. Die Stimme ist in allen Lagen vortrefflich ausgebildet, frisch und frei von jeder Neigung des Tremolirens. Die Art und Weise des Vortrages ist schlicht, warm und wohldurchdacht. Die ganze Wahl der Lieder, worunter kein einziges sogenanntes Effektstück, ließen die solide Geschmacksrichtung erkennen.

„Die junge Nonne" von Schubert, ein kleines Drama entsagender Resignation mit seinem choralartigen Schlußsatze wurde mit der ganzen Schwermuth seines Inhaltes wiedergegeben. „Es blinkt der Thau", von Rubinstein und dessen Freund Stockhausen gewidmet, „Ich liebe Dich", ein äußerst einfaches Lied von Beethoven und das vielgesungene kleine Wiegenlied von Brahms folgten. Das Rubinstein'sche Lied ließ den schon angedeuteten schönen Alt-Klang der Stimme am Deutlichsten hervortreten. Das bekannte schwedische Volkslied „Bin ich im Wald" und zwei italienische ebenfalls im Volkstone gehaltene Lieder von Gordigiani bildeten den Schluß. Es war eine wohlthuende Abwechselung, mitten in der in neuester Zeit bei uns überwiegend im Konzert und Theater gepflegten Koloratur wieder einmal die schlichte natürliche Sangesweise erklingen zu hören. Frau Professor Schulzen v. Asten zeigte nicht nur in der A-moll-Sonate von Beethoven, sowie in der Othello-Fantasie von Ernst und den 3 ungarischen Tänzen von Brahms, Joachim die feinfühlige Gabe der Begleitung, sondern auch in den beiden Nummern von Schumann, Arie und Aufschwung für Clavier allein die tüchtige Künstlerin.

Als Violinspieler präsentirte sich eine noch ziemlich jugendliche, in ihrem Aeußern etwas prophetische Kraft. Die kräftige Bogenführung bringt einen dicken vollen Ton hervor; dies und so manches Andere prophezeiht an Herrn Waldemar Meyer die weitere Vollendung sehr guter Anlagen. In der Beethoven'schen Sonate gelang namentlich das Andante scherzoso. In der Fantasie trat die Fertigkeit des Spielers deutlicher hervor; die ungarischen Tänze schienen uns jedoch insofern auf dem Programme etwas verfrüht, weil sie zu unmittelbar in einem Vergleiche mit bewährten Meistern herausfordern.

Das ganze Konzert hinterließ einen sehr befriedigenden Eindruck; es wäre nur zu wünschen gewesen, daß die von uns schon geschilderten Umstände nicht so mißlich eingewirkt und dem Bazar mehr Besucher zugeführt hätten. — g.

Deutsche Gewissensbedenken.

So macht Gewissen Feige aus uns allen;
Der angebornen Farbe der Entschließung
Wird des Gedankens Blässe angekränkelt;
Und Unternehmungen voll Mark und Nachdruck,
Durch diese Rücksicht aus der Bahn gelenkt,
Verlieren so der Handlung Namen ....
Hamlet.

Zur Theaterfrage veröffentlicht der „Dziennik Poznanski" heute einen angeblich von einem deutschen hiesigen Bürger ihm zugegangenen Brief, worin energisch gegen den Bau eines deutschen Theaters auf Kosten der Kommune protestirt wird. Als Beweggrund, welcher ihn veranlaßt, die Gastfreundschaft des polnischen Blattes in Anspruch zu nehmen, führt der „deutsche Mitbürger" Folgendes an: „Da ich nicht annehme (!), daß irgend eines der hiesigen deutschen Blätter mein Schreiben in seine Spalten aufnehmen würde oder wenn es dies thäte, mich nach seiner Manier als staatsfeindlich hinzustellen nicht unterlassen würde." Da die Posener Zeitung auch den Gegnern des Theaterbaues ihre Spalten nicht verschließt und noch nie einen Stadtverordneten, welcher gegen den Plan auftrat, als „Staatsfeind" bezeichnet hat, so scheint uns die obige Annahme des „deutschen Mitbürgers" nicht sowohl in dem Verhalten der deutschen Presse als vielmehr in dem Bewußtsein zu liegen, daß seine Handlungsweise keine deutsche sei.

Das Argument, welches der deutsche Gastfreund des „Dziennik" gegen die Betheiligung der Kommune an der Wiederherstellung ihres Theaters geltend macht, ist nicht neu. Es basirt auf der Voraussetzung, daß ein deutsches Theater nur den deutschen Einwohnern der Stadt nütze, und gipfelt in der Behauptung, daß es eine Ungerechtigkeit sei, eine solche Anstalt mit Kommunalmitteln herzustellen, zu welchen auch die polnischen Einwohner der Stadt beitragen. „Deßhalb," so schließt der leidenschaftliche Herr mit deutscher Logik, „protestire ich als Deutscher im Namen des nationalen Ehrgefühls, (!) dem die Annexion fremden Guts (!) verhaßt ist, gegen den Bau eines deutschen Theaters auf Kosten der Kommune. Einen solchen Schritt betrachte ich als die höchste Ungerechtigkeit gegen die Polen (!) und als eine Beleidigung unserer deutschen Ehre. (!) Bauen wir ein Theater auf unsere Kosten — sammeln wir hierzu wie die Polen es gethan haben, oder bilden wir eine Aktiengesellschaft, das ist uns erlaubt — aber fremdes Geld nehmen wir nicht an!"

Wir wollen uns bei dem Projekt einer Aktiengesellschaft nicht aufhalten. Wer unsere Verhältnisse kennt, weiß, daß dieser Gedanke unausführbar ist und nur in die Diskussion geworfen wird, um die deutsche Bedenklichkeit zu vergrößern und das Ausführbare zu hintertreiben. Die Voraussetzung, auf welche der deutsche Mitbürger seinen Protest stützt, scheint uns ebenso hohl. Die Interessenten des polnischen Theaters sind gewiß anderer Meinung, sie sind gegen den Bau eines Stadttheaters, weil sie die Konkurrenz einer würdigen Stadtbühne fürchten; und ihre Besorgniß ist der beste Beweis gegen die Annahme, daß ein deutsches Theater in Posen nur für die Deutschen gebaut werde. Sollte, was wir bestreiten, die deutsche Bühne der polnischen Bevölkerung einen geringeren Nutzen bieten als den Deutschen, so würde dies dem verschiedenen Antheil entsprechen, welchen deutsche und polnische Bürger zu den Kommunalabgaben beitragen. Es mag sein, daß die Polen den dritten Theil der Bevölkerung unserer Stadt ausmachen, indessen die Quote der von ihnen geleisteten Kommunalsteuern ist jedenfalls weit geringer, sonst wäre es unerklärlich, daß die Polen in der Stadtverordnetenversammlung trotz ihres Eifers bei den Wahlen nur durch zwei Stimmen vertreten sind. Auch die Thatsache mag unseren deutschen Mitbürger über die „Ungerechtigkeit" beruhigen, daß aus dem städtischen Armenfonds weit mehr polnische Einwohner als deutsche unterstützt werden, obwohl der städtische Säckel zum weit aus größeren Theile von der deutschen Bevölkerung gefüllt wird. Schließlich müssen wir noch hinzufügen, daß der „deutsche" Protest des polnischen Blattes von einem falschen Grundsatze ausgeht, als ob eine Kommune nur solche Einrichtungen auf allgemeine Kosten herstellen dürfte, welche von allen Einwohnern direkt benutzt werden.

Eine Kommune ist keine Aktiengesellschaft, wo jeder Theilhaber nach Maßgabe seines Beitrags Dividenden bezieht, und gemeinnützige Unternehmungen sind keine Handelsgeschäfte, wobei man feilschen kann, damit Keiner einen höheren Gewinn als der Andere davon habe. Die städtische Realschule und andere städtische Anstalten werden nur von einem geringen Theile der Bevölkerung benützt, aber trotzdem auf Kommunalkosten erhalten, weil die Gemeinde das Bewußtsein hegt, daß jene Anstalten direkt oder wenigstens mittelbar dem ganzen Gemeinwesen zu Gute kommen, und deßhalb wird man auch bei der vorliegenden Frage erwägen müssen, nicht ob alle Einwohner den gleichen Nutzen von einem städtischen Theater ziehen sondern nur, ob die Wiederherstellung der kommunalen Anstalt im Interesse der Stadt liegt, im Interesse der Hauptstadt einer Provinz, welche keine einzige, dem heutigen Kulturzustande würdige deutsche Bühne besitzt.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Posen**, 19. November. Am heutigen Tage kam vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts die Anklagesache gegen den Kaufmann und Gutsbesitzer Heinrich Wilck aus Neudorf (bei Schwersenz) zum zweiten Male zur Verhandlung, nachdem bereits am 19. Oktober Termin in dieser Angelegenheit angestanden, jedoch damals die Sache vertagt und die Zeugenvernehmung des ersten Vorstandsbeamten des hiesigen kgl. Bankkomtoirs, Brochowski und des Bankkommissarius bei dem hiesigen kgl. Bankkomtoir, Kreisgerichts-Direktors Cleinow, angeordnet worden war. Den Vorsitz führte der Appellationsgerichtsrath, Geh. Justizrath Frenzel; als Vertreter der Staatsanwaltschaft fungirte der Oberstaatsanwaltsgehülfe W. Müller, als Vertheidiger Rechtsanwalt Dockhorn. In erster Instanz war gegen den Kaufmann und Gutsbesitzer Wilck auf Grund der §§ 283 und 263 des Strafgesetzbuches die Anklage wegen einfachen Bankeruts und Betruges erhoben worden, und zwar war dieselbe auf folgenden Thatbestand begründet: Der Angeklagte hatte während der Zeit vom Jahre 1867 bis 1874, wo er die hiesige Rabbow'sche Oelmühle in Pacht hatte, seine Handelsbücher, deren Führung ihm als Kaufmanne gesetzlich oblag, so unordentlich geführt, daß sie nach Aussage der Sachverständigen keine Uebersicht seines Vermögenszustandes gewährten; auch hatte er nicht die Bilanz in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise gezogen. Dieser Thatbestand wurde festgestellt, nachdem der Angeklagte im Jahre 1874 in Konkurs gerathen war. Der Angeklagte hatte gegen die Höhe dieses Strafmaßes appellirt und mit Hinweis darauf, daß er kein gebildeter Kaufmann sei, eine Herabsetzung des Strafmaßes auf zwei Tage beantragt. — Der zweite Punkt der Anklage, wegen Betruges, gründete sich auf folgenden Thatbestand: Im Juli 1873 hatte der Angeklagte bei der hiesigen kgl. Bank ein Darlehen gegen Oelsaaten, die er lombardirte, nachgesucht und auf Grund des vom Banktaxator Lichtenstein, der inzwischen verstorben ist, ausgestellten Taxinstruments ein Darlehen von 5000 Thlr erhalten. Das Taxinstrument ist indessen nicht richtig gewesen, indem, wie der Banktaxator Lichtenstein später selbst zugestanden, in demselben, durch eine Verwechselung von Kilogramm und Pfund, gerade das Doppelte des wirklich vorhandenen Oelsaatenbestandes angegeben war, nämlich 210,000 statt 105,000 Kilogramm. Die Anklage behauptete nur, der Angeklagte habe, als er wenige Tage nach Empfangnahme des ersten Darlehens von 5000 Thlr. auf Grund des Taxinstruments aufs Neue 5600 Thlr. von der kgl. Bank erhalten, gewußt, daß dieses Taxinstrument unrichtig gewesen, und sich auf diese Weise, „durch Unterdrückung wahrer Thatsachen" des Betruges schuldig gemacht. Für den der kgl. Bank hierdurch entstandenen Schaden, der sich später, als der Angeklagte in Konkurs gerieth u. sich an den verpfändeten Oelsaaten ein ganz bedeutendes Manko ergab, herausstellte, hat der verstorbene Banktaxator Lichtenstein mit seinem Vermögen aufkommen müssen. Die Anklage behauptete ferner, der Angeklagte habe sich auch dadurch des Betruges schuldig gemacht, daß er an die hiesigen Gebrüder Asch den Lombardschein der königlichen Bank, welcher auf Grund jenes unrichtigen Taxinstruments aufgestellt war, gegen ein Darlehen von 3000 Thlr. verpfändet und dieselben dadurch geschädigt habe. Das Gericht 1. Instanz hatte es jedoch nicht für festgestellt erachtet, daß der Angeklagte in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen eines Anderen dadurch beschädigt habe, daß er wissentlich wahre Thatsachen unterdrückt, und hatte denselben demnach von der Anklage des Betruges freigesprochen. Gegen dies Erkenntniß hatte nun die Staatsanwaltschaft appellirt, und war am 19. Oktober d. J. die Sache vor dem Kriminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts zur Verhandlung gekommen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hatte Bestätigung des Erkenntnisses erster Instanz wegen einfachen Bankerutts beantragt und die Anklage wegen Betrugs aufrecht erhalten. Nachdem nun der Kriminalsenat den Beschluß gefaßt, die Zeugenvernehmung der des ersten Vorstandsbeamten des hiesigen königl. Bankkomtoirs, Brochowski, wegen des Vorganges bei der Beleihung des Angeklagten, und des Bankkommissarius bei dem königl. Bankkomtoir, Kreisgerichtsdirektors Cleinow, wegen der Aussage des verstorbenen Banktaxators Lichtenstein pp. anzuordnen, kam heute die Sache zur nochmaligen Verhandlung. Von besonderer Bedeutung war hierbei die Aussage des Kreisgerichtsdirektors Cleinow. Derselbe bekannte, daß er sofort bei der Verhandlung, die er als k. Bankkommissarius im Mai 1874 mit dem Angeklagten aufgenommen, die Ueberzeugung gewonnen, daß derselbe des Betrugs nicht schuldig sei; auch habe wohl der Banktaxator Lichtenstein zugestanden, daß er bei Ausstellung des Taxinstruments einen Irrthum begangen habe; es sei ihm aber nicht erinnerlich, daß der Angeklagte eingestanden habe, Kenntniß davon gehabt zu haben, daß das Taxinstrument unrichtig gewesen. — Es wurde demgemäß der Kaufmann Wilck von der Anklage des Betruges freigesprochen und das Urtheil erster Instanz wegen fahrlässigen Bankerutts bestätigt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die Generalsynodal-Ordnung nebst den Motiven, die der Oberkirchenrath der auf den 24. November einberufenen außerordentlichen Generalsynode zur Berathung vorlegt, ist in einem authentischen Abdruck im Verlage von Ludwig Rauh in Berlin SW., Kochstraße 58, zum Preise von 75 Pfennigen erschienen. Gegen Postanweisung erbietet sich die Verlagshandlung die Schrift franko zu senden, die selbstverständlich auch in allen Buchhandlungen zu haben ist. Bekanntlich wird der obige Entwurf die einzige Vorlage sein, die diese Synode beschäftigen wird. Wer den wichtigen, voraussichtlich mehrere Wochen dauernden Verhandlungen, die für die Zukunft der evangelischen Kirche Preußens entscheidend sein werden, folgen will, wird kaum die obige Schrift entbehren können.

Vermischtes.

⊙ **Breslau**, 21. November. [Orkan. Villen. Theater.] Einzelne Gegenden unserer Provinz, vorzüglich diejenigen am Fuße des Riesengebirges, sind in den ersten Tagen dieser Woche durch einen heftigen Orkan heimgesucht worden, der nicht nur in den Wäldern viel Schaden angerichtet, sondern auch Häuser und Thürme zertrümmert hat, im Uebrigen ist die wieder eingetretene milde Witterung der Landwirthschaft sehr zuträglich, da die noch im Boden befindlichen Hackfrüchte, soweit sie nicht vom Froste gelitten, haben eingeheimst werden können. — Der Quistorp'sche Akkord hat auch in unserer Villenstadt Kleinburg wieder neues Leben hervorgerufen, die fertigen Landhäuser sind zu mäßigen Preisen an hiesige wohlhabende Einwohner verkauft worden und der weitere Ausbau der noch nicht vollendeten Villen wird auf das Emsigste betrieben, um solche womöglich noch vor Eintritt des eigentlichen Winters unter Dach zu bringen. — Nächstes Frühjahr soll der Bau der projektirten Pferdeeisenbahn in Angriff genommen werden, und da auch eine Linie nach Kleinburg in Aussicht steht, dürfte die freundliche Kolonie sehr bald in engeren Verkehr mit der Stadt gezogen werden. — Beide hiesige Theater beabsichtigen sogenannte Sonntags-Nachmittags-Vorstellungen zu bedeutend ermäßigten Preisen einzuführen und beginnt das Lobetheater heut bereits mit Aufführung der „Mystiker".

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 22 November. [Reichstag.] Bei der ersten Lesung des Brausteuergesetzes erklärte Fürst Bismarck, er stimme mit dem Finanzminister Camphausen darin überein, daß die Rechte des Reichstags bezüglich der Frage, ob Steuererhöhung oder Erhöhung der Matrikularbeiträge nothwendig sei, nicht alterirt werden dürften. Der Umstand, daß keine radikale Steuerreform vorgenommen, sei kein Motiv für die Ablehnung der Steuergesetze. Bismarck vertheidigte das System der indirekten Steuern, wies auf die Beispiele Englands und Frankreichs hin, empfahl die Brausteuer, weil sie von allen Handwerkern gleichmäßig getragen würde, und die Börsensteuer, weil mobiles Kapital wie immobiles besteuert werden müsse. Eine parlamentarische Machtfrage stehe nicht in Rede. Die Frage der Steuerreform sei nicht angethan, dem alten Wunsche auf Errichtung eines Reichsministeriums Nachdruck zu geben. Das Reich würde an Aktionsfähigkeit verlieren, wenn die gegenwärtige Einrichtung einem kollegialischen System weichen sollte.

Nach fortgesetzter Debatte, wobei die Abgeordneten Löwe, Windhorst und Liebknecht gegen, der Abg. Luzius für die Steuergesetze sprachen, wurden beide Vorlagen an die Budgetkommission verwiesen.

Wien, 22. November. Die „Politische Korrespondenz" wendet sich gegen alle anläßlich der Wirren auf der Balkan-Halbinsel entstandenen Gerüchte über die Pläne und Maßregeln, die in den Absichten der Nordmächte gelegen und wobei dem österreichischen Kabinette zum Theil eine besondere Rolle zufallen sollte, und bezeichnet unter spezieller Hervorhebung der Meldung über die vermeintliche Errichtung von Friedenskommissionen und über Okkupationen seitens österreichischer Truppen, alle derlei Versionen als ins Fabelreich gehörig.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Beilage.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen
am 24. November 1875, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

1) Entlastung der Deposital-Rechnung pro 1871.
2) Desgleichen der Haupt-Armenkassen-Rechnung pro 1868.
3) Desgleichen der Knaben-Mittelschul-Rechnung pro 1872.
4) Antrag, betreffend die Bildung eines Betriebsfonds.
5) Feststellung des Etats für die Haupt-Armen-Verwaltung p. 1876.
6) do. für das städtische Krankenhaus pro 1876.
7) do. " " " Hospital pro 1876.
8) do. " die " Waisenpflege pro 1876.
9) do. " " Louisen-Stiftung pro 1875/76.
10) do. " " Realschule pro 1876.
11) do. " " Mittelschule pro 1876.
12) do. " " Bürgerschule pro 1876.
13) do. " " Erste Stadtschule pro 1876.
14) do. " " Zweite Stadtschule pro 1876.
15) do. " " Dritte Stadtschule pro 1876.
16) do. " " Fortbildungsschule pro 1876.
17) do. " " städtischen Marstall pro 1876.
18) do. " " Hundesteuerfond pro 1876.
19) do. " " Theaterfond pro 1876.
20) do. " " Stadtschulden-Verwaltung pro 1876.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Samter'schen Kreise des Großherzogthums Posen belegene, im Grundbuche von selbständigen Grundbezirken Vol IV., Pag. 727, Blatt 48 eingetragene, dem Rittergutsbesitzer **Jaroslaw von Zóltowski** gehörige Rittergut Zajączkowo mit dem Vorwerk Podborowo, dessen Besitztitel auf den Namen desselben, welcher mit Emilie, geb. v. Zóltowska, nicht in ehelicher Gütergemeinschaft lebt, berichtigt steht, und welches mit einem Flächen-Inhalte von 750 Hektaren 76 Aren 10 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 935,89 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 372 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

den 28. Dezbr. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts, Terminszimmer Nr. 12, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königl. Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 31. Dezbr. d. J.,
Vormittags um 12 Uhr,

im Geschäftslokale Nr. 12 des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Samter, den 14. Oktober 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.

Sprzedaż konieczna.

Dobra rycerskie Zajączkowo i folwark Podborowo, w powiecie Szamotulskim, Wielkiego Księstwa Poznańskiego położone, w księdze gruntowéj samodzielnych obwodów gruntowych w tomie IV. na stronnicy 727 i str. 48 zapisane, do dziedzica **Jarosława v. Zóltowskiego** należące, których tytuł własności na imię tegóż, który ze żoną Emilią uradzoną v. Zółtowską nie żyje w spólności majątku, jest zapisany i które z objętością 750 hektarów 76 arów 10 lasek kwadratowych opłacie podatku gruntowego ulegają podług ustalonego czystego przychodu na podatek z gruntu na 935,89 tal. i na podatek budynkowy z użytku wartości na 372 tal. sprzedane być mają **drogą subhastacyi koniecznéj**

dnia 28. Grudnia r. b., przed południem o godzinie 11téj

w lokalu podpisanego sądu w izbie terminowéj Nr. 12.

Wypis rejestru podatkowege, wykaz hipoteczny i wszystkie inne wiadomości tyczące się téjże nieruchomości, jako téż szczególne warunki sprzedaży, przez interesentów już stawione lub jeszcze stawić się mające, przejrzane być mogą w 3. biórze podpisanego królewskiego sądu powiatowego podczas zwyczajnych godzin służbowych.

Osoby, które chcą rościć do powyżéj opisanéj nieruchomości prawa własności lub nie zahipotekowane prawa realne do których skuteczności przeciw trzecim osóbom jest atoli podług prawa potrzebne zaintabulowanie w księdze hipotecznéj wzywa się się niniejszem, aby swe pretensye najpóźniéj w powyższym terminie licytacyjnym zapowiedziały.

Uchwała co do udzielenia przybicia publicznie ogłoszoną zostanie w terminie wyznaczonym na

dzień 31. Grudnia r. b., przed południem o godzinie 12tej,

w lokalu urzędowym podpisanego Sądu.

Szamatuły, dnia 14. Października 1875.

Królewski Sąd Powiatowy.
Wydział I.
Sędzia subhastacyjny.

Bekanntmachung.

Montag den 29. November c.
Vormittags 10 Uhr

sollen in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung 59½ Ctr. alte unbrauchbare Acten und Druckformulare theils zum Einstampfen, theils zum beliebigen Gebrauch gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Posen, den 18. November 1875.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Bergenroth.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 128 der Rittergutsbesitzer **Erdmann Wendland** zu Białężyce mit der Firma:

„**Erdmann Wendland**"

Ort der Niederlassung „**Białężyce**" zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen worden.

Wreschen, den 18. November 1875.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von **Chaussirungssteinen**, sowie die Ausführung der **Steinmetz-, Klempner-, Töpfer-** und **Pflasterarbeiten** incl. Material für die **hiesige Fortifikation pro 1876**, sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu Termin auf

Donnerstag, den 2. Dezember 1875,
Vormittags 9 Uhr

im Büreau der unterzeichneten Festungs-Bau-Direktion, Kanonenplatz Nr. 1, angesetzt ist, woselbst auch vorher, während der Dienststunden, die Bedingungen eingesehen werden können.

Posen, den 20. November 1875.

Königliche Festungs-Bau-Direktion.

Ungar. Mais,

Rapskuchen, Roggenkleie und Weizenschaale offeriren billigst

G. Fritsch & Co.,
Posen, Mühlenstr. 40.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom heutigen Tage am 17. d. Mts. eingetragen worden: Nr. 144, **Mathilde Rosentreter**, als Inhaber der Firma **Mathilde Rosentreter** zu **Gollantsch.**

Wongrowitz, den 15. November 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Ortschaft **Promno**, Schrodaer Kreises unter Nr. 10 belegene, im Hypothekenbuche derselben Vol. 65 Pag. 257 seqq. eingetragene, den minorennen Geschwistern **Basiński, Marianna Nimfa, Władysława Emilie, Anna Antonina** und **Michael Anton** gehörige Grundstück, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte von 31 Hektaren 46 Aren der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 86,96 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation**

den 27. Januar 1876,
Nachmittags um 3 Uhr,

im Lokale der Gerichtstags-Kommission zu **Pudewitz** versteigert werden.

Schroda, den 8. November 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Schrimmer Kreise belegene, im Grundbuche Band II. Blatt 725 verzeichnete

1) dem Faustin Haak,
2) der Antonina Caroline von Przyłuska, welche mit Justin von Zaborowski in Ehe und Gütergemeinschaft lebt,
3) dem Ladislaus Prosper von Przyłuski,
4) der Emilie Agathe Cunigunde von Roznowska geb. von Przyłuska,
5) dem Anton Stanislaus von Przyłuski,
6) der Josepha von Godlewska verehelichten Stadtrath Kramarkiewicz

gehörige Rittergut **Nowiec** mit dem Vorwerke **Malinie**, dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte von 582 Hektaren 79 Aren 10 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 3838 Mark 56 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1359 Mark veranlagt ist, soll zum Zweck der Theilung unter den Miteigenthümern im Wege der nothwendigen Subhastation am

Montag
d. 20. December 1875,
Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten etwa noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des unterzeichneten Königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf

Freitag
d. 24. December 1875,
Mittags 12 Uhr,

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts, Zimmer Nr. 3, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schrimm, den 25. Sept. 1875.

Königliches Kreisgericht I.
Der Subhastations-Richter.
Treutler.

Bekanntmachung.

Bei dem Unterzeichneten stehen 60 bis 80 Tausend Schock 2—4 Fuß hohe Elsenpflanzen zum Verkauf.

Reflektirende wollen sich schriftlich an den Unterzeichneten melden.

Franz Raszkiewicz,
Handelsmann
in Cichagóra, Poststation Eichenhorst.

Der Bockverkauf

in der Stammschäferei des Dom. **Owieczki** bei Gnesen ist eröffnet.

Drei bis vier alte gut erhaltene

Darrhorden

werden zu kaufen gesucht. Offert. mit Preis und Angabe der Länge u. Breite der Horden erbittet

Gensmer,
Neuhof b. Kriewen.

Planino's

sind billig zu verk. Wilhelmsplatz 17, 1. Et.

Maculatur wird gekauft
Wilhelmsplatz 7.

Die

Schweriner Schlösser-Fabrik

von

Carl Riebeck & Co.
in Schwerin i./M.

empfiehlt hiermit ihre Fabrikate, als: Einsteck-Stubenthürschlösser, Fenster- und Thürbänder u. s. w. in solidester Ausführung zu billigsten Preisen ganz ergebenst.

Prager Mundwasser,

in Oesterr.-Ungarn patentirt, entfernt in einer Minute jeden üblen Mundgeruch, vertreibt den Zahnschmerz und schützt vor demselben, reinigt und kräftigt die Zähne, beschützt sie vor Caries (Zahnfraß) und befestigt locker gewordenes Zahnfleisch.

Preis pr. Flacon mit Gebrauchsanweisung M 2.

Depot bei **Rob. Schreiber** in **Posen**, Friedrichsstraße 2.

כשר **כשר**

Von heute ab wieder täglich frisch:

Saucischen, Paar 13 Pf., Pfund 1 Mrk. 10 Pf.,
Wiener Würstchen, Stück 13 Pf.,
Jauersche, Stück 15 Pf.,
ebenso **Cervelat-, Salami-, Leberwurst, Roulade, Räucher-** u. **Pökelzunge,**
feinster Qualität, zu billigsten Preisen bei

E. Brühl,
Wronkerstraße 24.

Original-Culmbacher

Bier

in Flaschen, sowie in Fässer, a 25 und 50 Liter, empfiehlt

W. Sobecki
unterm Rathhause.

Lachs! Ganz frische **grüne Silber-Lachse** empf. per Courirzug **billigst Kletschoff.**

Algier. Blumenkohl und Gemüse

in Prachtexemplaren.

Richard Fischer.

☞ **Neue franz. Gemüse, eingemachte, candirte und glacirte Früchte, in Cartons u. lose, neue Traubenrosinen, Krachmandeln à la Princesse, Smyrna Feigen, Marokkaner Datteln, ital. Prünellen, frz. Catharinen-Pflaumen, ital. Maronen, algierer Granat-Aepfel, Almeria-Weintrauben, grosse Auswahl franz. sowie tyroler Aepfel und Birnen**

empfiehlt billigst

A. Cichowicz.

Saison 1875/76.

Frische Thee'en

billigst bei **J. N. Piotrowski.**

Privatleuten

empfehle vorzügliche Mittel- und feine Havanna-Cigarren, schon bei Abnahme von 100 Stück zu en gros-Preisen.

Ganz besonders empfehle zollfreie Marken, als:

Montoro pr. ‰	= 45	M.
Bandera	60	"
Maravilla	75	"
Monte Christo	90	"

Preise für Hamburger Fabrikate, welche der Steuer unterliegen, beginnen mit 60 M. (H. c. 04859.)

Ebendaselbst Generaldepot russischer Cigarretten.

Theophil Ryll,
Hamburg, Alter Wandrahm 43.

Im Verlag von **Ad. Gloor in Stuttgart, Charlottenplatz** 3, ist soeben erschienen:

Dr. Strousberg,

der

„Eisenbahnkönig".

Sein Leben und Wirken bis zu seiner Verhaftung.

Preis pro Stück 30 Pfg.

Zu dieser **sehr interessanten Broschüre,** welche in großer Anzahl abgesetzt werden kann, werden **Wiederverkäufer** und **Colporteure** gesucht, und erhalten dieselben **100 Stück zu 10 Mark** gegen Einsendung des Betrages. — **Wiederverkäufer können hiermit in 1—2 Tagen einen Verdienst von 15 bis 20 Mark erzielen.**

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste

empfehlen wir das in unserm Verlage erschienene

Gesangbuch

für die

evangelischen Gemeinden der Provinz Posen

in den **billigsten** bis **hochfeinsten** und **elegantesten Einbänden** in Leinwand, Chagrin, Sammet ꝛc.

Hofbuchdruckerei
W. Decker & Comp.



Anti-Kesselstein!

Patentirte Compositionen zur vollständigen Beseitigung des Kesselsteins in Dampfkesseln. Broschüren gratis.

Ad. Marohn, Berlin SW.,
Puttkamerstraße Nr. 14.

Eilfte Kölner Dombau-Lotterie.

Ziehung den 13. Januar 1876.

Gesammt-Gewinne: 375,000 Mark,

Hauptgewinn 75,000 Mark,

ferner: Mk. 30,000, 15,000, 2 à 6000, 5 à 3000, 12 à 1500, 50 à 600, 100 à 300, 200 à 150, 1000 à 60 und eine Anzahl Kunstwerke im Gesammtwerthe von Mk. 60,000.

Loose zu 3 Mark pr. Stück sind in der Exp. der Posener Zeitung zu haben.

Für den Verkauf meines echten **Schlesischen Fenchelhonig-Extracts** suche für Posen und umliegende Orte

Depositaire

gegen hohen Rabatt fr. Zusendung und fr. Insertionen der ꝛc. Niederlagen. Der Extrakt ist weder Geheimmittel, noch Arznei, sondern ein bewährtes Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung u. s. w.

Gefällige Ordres erbittet direkt Thorn, **W. Newiger,** Apothek. 1. Classe.

Kl. Kreutsch, b. Schwetzkau, den 1. November 1875.

Die neueste Methode, das Kraut einzumachen.

Da jetzt die Zeit herankommt, wo man das Kraut einmacht, beeile ich mich mit der Einsendung einer Methode des Einmachens, die ich erst nicht längst erfahren habe: Der Geistliche Jaensch Kaplan in Kl. Kreutsch, welcher außergewöhnliche agronomische Kenntnisse besitzt, noch vom geistlichen Seminarium aus Posen und der noch jetzt unermüdet beschäftigt Vorträge über die Agronomie abzuhalten, hat das Geheimniß dem Herrn Grafen Rz., welches auf mehrjähriger Praxis mit seiner Wirthin Caroline beruht, wie man am Besten und am Praktischsten in größeren Wirthschaften Kraut einmachen kann, herausgegeben. Der Geistliche Jaensch Kaplan beweist, daß das Einmachen des Krauts in Tonnen zu kostspielig, nur am Besten in Töpfe einzumachen sei. Nachdem ich das erfahren habe, beeile ich mich den geehrten Landwirthen dies mitzutheilen, mit der Probe will ich mich aber selbst enthalten.

Hańcewicz,
Wirthschafts-Verwalter.

Eine neu restaurirte elegante Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Zubehör, ist in der 2. Etage Wilhelmsstr. 23 sogleich oder per 1. Januar 1876 zu vermiethen.

Badewannen

in allen Größen, **roh** und **lackirt,** auch für Wasserleitungen eingerichtet, bei

H. Klug,
Breslauerstraße 38.

Die amtlich bestätigten

Fleischbeschauungsbücher

sind vorräthig bei

C. W. Kohlschütter.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Ein kleines Parterre-Zimmer (zu einem Comtoir geeignet) und ein geräumiger Lagerkeller zu vermiethen Breslauerstraße 9.

Bergstraße 4
ist die erste Etage, bestehend aus 5 Z., Küche und Zubehör vom 1. Jan. 1876 zu vermiethen.

Halbdorfstr. 36 sind 2 feine Zimmer mit od. ohne Möbel in der 1. Et. zu v.

Wohnungen
zu 5 und 4 Zimmern und Küche sind Wilhelmsplatz 17, 1. Et. zu verm.

Eine Parterre-Wohnung von 2 Zimmern ist vom 1. Jan. k. J. zu verm. St. Adalbert Nr. 33.

Ein

geräum. Geschäfts-Lokal

mit angrenzender Wohnung und Küche, in welchem seit Jahren und noch gegenwärtig Restauration mit bestem Erfolge betrieben wird, in frequentestem Theile der Altstadt gelegen und deshalb auch für jeden anderen Geschäftsbetrieb geeignet, ist **billig** Neujahr oder Ostern n. Jahres zu vermiethen. Näher. Lindenstraße 2 im Comtoir.

Eine Parterre-Wohnung von 4 Zimmern, Küche und Zubehör ist zum 1. April 1876 umzugshalber Berlinerstr. Nr. 25 zu verm. Näh. daselbst.

Friedrichsstr. 20.

2 Läden und verschiedene Wohnungen zu vermiethen.

Ein möbl. zweifenstr. Vorderzimmer ist Kl. Gerberstr. 8, 1 Treppe rechts, zu vermiethen.

---

2 eleg. möbl. Zimmer St. Martin 71, 2 Tr., zu vermiethen.

Landwirthschafterin, Kochmamsells, perf. **Köchin,** perf. **Kammerjungfer, Stubenmädchen,** sowie herrsch. unverh. **Diener, Leibjäger, Kutscher** ꝛc. erhalten gute Stellung durch **Stübenrath,** Breslau, Nikolaistr. 26. **Honorar** nur bei **Annahme** einer **Stellung** zu zahlen.

Zum 1. Januar 1876 ist die Stelle des **Hofbeamten** in Laube zu besetz. Gehalt 150 Thlr. jährlich bei freier Station. Unverheirathete Bewerber mit guten Empfehlungen wollen sich auf dem Dom. **Antonshof** bei Poln. Lissa melden.

Ich suche zum 1. Januar 1876 einen unverh. **Kutscher.**

von Loeper.
Dom. Szczepankowo b. Samter.

Einen Lehrling
sucht Uhrmacher **W. Szule,**
Wasserstraße 6.

Geübte Schneiderinnen können sich melden Halbdorfstr. 40 b. Fr. Knüppel.

Zwei brauchbare Schuhmachergesellen wünscht **F. Caldarola.**

☞ Ein mit guten Schulkenntnissen ausgerüsteter Knabe rechtlicher Eltern findet in meinem Agentur- u. Commissions-Geschäft sofort eine Stelle als

Lehrling.

Joseph Fränkel,
Friedrichsstr. 10, 2 Etage.

Eine Herrschaft in der Stadt **Posen** sucht **zum 1. Januar 1876** einen gewandten, zuverlässigen und mit guten Zeugnissen versehenen Diener. Meldungen unter dem Zeichen G. A. 9 sind an die Exped. der Pos. Zeit. zu richten.

Ein unverheiratheter herrschaftl.

Diener

mit guten Zeugnissen versehen, wird auf einem Rittergute b. Posen sogleich od. zum 1. Januar verlangt. Adressen mit Abschrift der Zeugnisse unter **J. B.** in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Zu Neujahr suche für mein **Wein- u. Waaren-Geschäft** einen

Lehrling,

der polnisch und deutsch spricht.

Nähere Auskunft ertheilen die Herren **Carl Heinrich Ulrici & Co.,** Posen,
Richard Piton, Wongrowitz.

Ein tüchtiger Ziegelmeister bei sofortigem Antritt, wird zu engagiren gesucht. Derselbe muß mit der Drainröhrenfabrikation firm sein.

Näheres bei

H. F. Leu, Exin,
Ziegeleibesitzer.

Ein christlicher, tüchtiger **junger Mann,** der der Buchführung mächtig ist, in einem dortigen angesehenen Geschäft gearbeitet und sich eine größere Bekanntschaft von Mühlenbesitzern in Posen, Schlesien, Sachsen u. s. w. angeeignet hat, wird spätestens von Neujahr ab zu engagiren gewünscht von **Siegmund Hirsch,** Thorn.

Ein junger, unverh. **Beamter** sucht baldigst Stellung als Inspektor oder Beamter auf einem Vorwerk. Gefl. Off. **O. Z. 200** postl. Posen erbeten.

Ein Wirthschaftsbeamter

der polnischen Sprache mächtig, mit den besten Zeugnissen sucht v. 1. Jan 1876 Stellung als Inspektor. Gef. Off. sub G. R. 3 post. rest. Züllichau.

Eine Wittwe ohne Anhang sucht eine selbstständige Stellung in einem kleinen Haushalt gleich oder vom 1. Januar 1876. Zu erfragen bei Färbermeister **Rahn,** Friedrichsstr. 18 im Laden.

Für meinen Freund, Landwirth, 32 Jahr alt, von angenehmen liebenswürdigem Charakter, in freier, ganz selbständiger Stellung, nicht ohne Mittel — suche eine

Lebensgefährtin

mit etwas Vermögen. Damen, denen daran gelegen, eine angenehme und glückliche Ehe einzugehen, bitte vertrauensvoll vorläufig anonym in Briefwechsel zu treten. Offerten sub **J. P. 8642** befördert **Rudolf Mosse, Berlin** S. W.

---

6 Mark Belohnung

Demjenigen, der mir den Aufenthalt des ehemal. Lieutenant **Hermann Mittelstädt** aus **Marianowo** bei **Zirke** derart nachweist, daß demselben ein gerichtliches Mandat behändigt werden kann.

Chemnitz i. S., im November 1875.

Albert Wenzel.

Hasse, Wache & Co.,

Neuestraße 2,

empfehlen die für das Weihnachtsgeschäft

zum Ausverkauf

gestellten, bedeutend im Preise herabgesetzten Waaren in reicher Auswahl.

Proben und Auswahlsendungen stehen zu Diensten.

Gesucht

junge Leute, welche das Anrauchen von echten Meerschaumspitzen gründlich verstehen, die dazu nöthige Anzahl Cigarren werden gratis geliefert. Offerten zu richten an Küchenmeister **Strödel. Schloß Neudorf,** b. Bentschen.

Ein goldener Siegelring mit hellem Stein ist Sonntag Nachmittag von der Halbdorfstraße bis zur Berlinerstr. verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder eine angemessene Belohnung St. Martin 71. **A. Stiebert.**

In die Anzeige des Vereins junger Kaufleute zu Posen, das Konzert am 23. d. M. betreffend, haben sich mehrere Fehler eingeschlichen:

Piece 2 soll heißen
Batti Batti, nicht Botti Botti.
Piece 4 soll heißen
Concert für Violine von Max Bruch, nicht von Max Bach.
Piece 6 soll heißen
2. Thema **u.** Variation, nicht **zu** Variation.

Posener Bürgerverein.

General-Versammlung
am Dienstag den 23. November
Abends acht Uhr
im kleinen Lambert'schen Saale.

Tagesordnung:

1. **Bericht über die Vereinsthätigkeit.** (W. 233.)
2. **Legung der Jahresrechnung.**
3. **Wahl des neuen Vorstandes.**

Der Vorstand.

Familien-Nachrichten.

Allen Freunden und Bekannten empfehlen sich als verlobt:

Anna Humke,
Georg Howack.
Ladenberg — Krotoschin
im November 1875.

Heute früh wurde meine liebe Frau **Bertha,** geb. **Gumpricht,** von einer Tochter glücklich entbunden.

Luchowo, den 20. November 1875.

E. Graßnick, Oberinspektor.

Die Entbindung seiner Frau **Else** geb. **Loose** von einem Mädchen zeigt **nur auf diesem Wege** ergebenst an.

Grünheide, den 21. November 1875.

Störig,
Königlicher Oberförster.

Gestern Nachmittag 2½ Uhr entschlief sanft nach kurzem, aber schwerem Leiden unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter, Wittwe

Caroline Fröhlich
geb. Ludwig

im 56. Lebensjahre.

Wir widmen diese Trauernachricht allen Verwandten und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme.

Posen, den 22. Nov. 1875.

Die Hinterbliebenen.

Beerdigung Mittwoch Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, Fischerei Nr. 4.

Verspätet.

Bei meiner Abreise von hier nach **Rogasen** sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Posen, den 22. November 1875.

Rosalie Wollheim,
geb. **Galland.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Elisabeth Reichardt mit Herrn Carl Schlüßler aus Potsdam. Frl. Tony Kampffmeyer mit Dr. phil. Paul Spitta a. Staakmühle. Frl. Therese Moldenhauer mit Hotelbesitzer Arnaud Nicolas aus Nieder-Schönhausen — Oranienburg. Frl. Louise Renthe mit Pastor Adolf Müller a. Calbe a. S. — Steimke. Frl. Marie Roscher mit Referendar Otto Ulex aus Celle. Frl. Johanna Aßmann mit Lieutenant Gustav Nixdorff aus Ehrenbreitenstein. Frl. Marie Hinterthür mit August v. d. Nahmer a. Göttingen — Arnsberg. Frl. Franziska Schramke mit Gustav Kniepf in Kottbus.

Verehelicht: Prediger Gustav Schneider mit Frl. Marie Richter in Neuendorf bei Brück. Eduard Huelse mit Frl. Emma Malisch in Hohenstein in Westpr. W. Heffter mit Frl. Clara Schüler. Rittmeister Rob. v. Massow mit Frl. Elisabeth Freiin von und zu Egloffstein in Oldenburg. Richard Freiherr v. Salmuth mit Frl. Louise Weltner in Wettschütz. Forst-Ingenieur G. Winter mit Frl. Meta Dürigen in Dresden. H. v. Goeckingk mit Frl. van Voorst van Beest in Wiesbaden. Dr. Feodor Rimaen mit Frl. Serena Hederisch in Hirschberg.

Geboren: Ein Sohn den Herren Siegfried Friedlaender in Berlin. Louis Westphal in Lichtenfelde. Rittmeister und Rittergutsbes. Karl von Platen in Mechow. Ferdinand Franck-Lindheim in Kuttlau. Reg.-Ass. Albrecht Oberg in Königsberg i. Pr. Moritz Sandmann in Berlin. Hans Rudatis in Berlin. Eine Tochter: den Herren Geh. exp. Sekretär u. Kalkulator Otto Bauer. Pastor Giseke in Unterrißdorf bei Eisleben. Major Keller in Metz. Ludwig Hensel in Konstantinopel. George Joachimsthal in Berlin. Kreisrichter Felix John in Tarnowitz.

Gestorben: Stadtrath Louis Eitzbacher in Köln. Frl. Nanette v. Eynern in Barmen. Baron v. Eickstedt-Tantow in Homburg v. d. Höhe. Appell.-Ger.-Präs. Mager Tochter Gertrud in Insterburg. Verw. Rittergutsbes. Friederike Kannenberg, geb. Bornfeldt in Gr.-Benz bei Daber. Verw. Major Hufnagel in Graseberg. Anselm von Puttkammer auf Deutsch-Karstnitz. Reichsoberhandelsgerichtsrath Dr. Wilh. Schmitz in Leipzig. Zimmermstr. Ottomar Langbein in Berlin. Otto Hepner in Hamburg. Frau Friederike Fiegert, geb. Schröder in Berlin. Frau Mally Dobert, geb. Werkenthin in Berlin. Frl. Anna Magnus in Berlin. Rudolph Koch Söhnchen in Berlin. Lehrer Alfred Kendler in Plötzig bei Meseritz. Paul Kipping in Dresden. Verw. Kreisger.-Räthin Schuster, geb. Prätorius in Krossen.

Interims-Theater in Posen.

Repertoir.

Dienstag den 23. November:

Der Veilchenfresser.

Lustspiel in 4 Akten von G. v. Moser.

Mittwoch den 24. November:

Große Extra-Vorstellung mit kleinen Preisen.

Reichsgräfin Gisela.

Schauspiel in 4 Akten, frei bearbeitet nach dem gleichnamigen Marlitt'schen Roman von C. Wexel u. R. Wegener.

Dazu:

Hans Taps,
oder:
Zu Befehl Herr Lieutenant.

Schwank in 1 Akt.

* Hans Taps: Herr Schulenburg.

Donnerstag den 25. November:

Die Hochzeit des Figaro.

Oper in 4 Akten von Mozart.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Dienstag: **Gesprengte Fesseln,** Schauspiel.

Die Direction.

Heute zum Frühstück frische **Flaki** b. **A. Romanowski,** Kl. Ritterstr. 1.

Lambert's Restaurant.

Heute Abend, wie jeden Dienstag

Eisbeine.

O. Pohl.

Restaurant international.

Heute **Hasenbraten, Eisbeine, Dresdner Exportbier** und **Feldschloßbier vom Faß.** Derpa.

Dem hochgeehrten Publikum beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich in meinem Lokale einen

Mittagstisch

zu 8 Sgr., im monatlichen Abonnement zu 7½ Sgr. pro Person errichtet habe, zu welchem ergebenst einladend versichere ich zugleich, daß die Speisen kräftig und schmackhaft zubereitet werden.

Verw. Kasztelan.
Ecke der Kl. Ritter- u. St. Martinstr.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.